



Definitionen im REDcert-EU System

Version EU 02 - Leseversion

© REDcert GmbH 2025

Dieses Dokument ist frei zugänglich auf der Internetseite www.redcert.org

Wir weisen darauf hin, dass unsere Dokumente urheberrechtlich geschützt sind. Eine Veränderung unserer Dokumente ist nicht zulässig. Unsere Dokumente oder Teile davon dürfen außerdem ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch kopiert werden.

Dokumententitel: „Definitionen im REDcert-EU System“

Version: EU 02

Datum: 10. Januar 2025

Gültig ab: 21. Mai 2025

Rechtsverbindliche Grundlage für die Zertifizierung nach dem REDcert-EU System sind ausschließlich die aktuellen Fassungen der englischsprachigen Dokumente, die auf der REDcert-Website unter www.redcert.org veröffentlicht sind.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Die Verwendung von Modalverben im REDcert-EU System	4
3	Definitionen und Erläuterungen in alphabetischer Reihenfolge.....	5
4	Mitgeltende Dokumente	38
5	Revisionsinformation zu Version EU 02.....	39

1 Vorwort

Zur Etablierung eines gemeinsamen Verständnisses von den Pflichten, Begriffen und Definitionen, die im REDcert-EU System verwendet werden, sind diese im Folgenden aufgeführt und erläutert. Alle Systemgrundsätze des REDcert-EU Systems beziehen sich auf diese Definitionen und Erläuterungen.

2 Die Verwendung von Modalverben im REDcert-EU System

Im Bereich der Zertifizierung ist der Grad der Verbindlichkeit einer Erklärung für alle Wirtschaftsbeteiligten von wesentlicher Bedeutung. Der Grad der Verbindlichkeit von Aussagen wird durch Modalverben (können, dürfen, müssen, sollen, wollen, mögen, werden) ausgedrückt.

Im REDcert-EU System ist die englische Fassung der Systemdokumentation die rechtsverbindliche Grundlage für die Zertifizierung. Das kann zu Missverständnissen hinsichtlich der Bedeutung von Modalverben führen. Um ein einheitliches Verständnis zu gewährleisten, werden die in den englischsprachigen REDcert-Dokumenten verwendeten Modalverben daher nachstehend aufgelistet und jeweils kurz erläutert:

- Das Modalverb *can/could* gibt eine **Möglichkeit oder Fähigkeit** an.
- Das Modalverb *may* bezeichnet eine **Erlaubnis** bzw. ein **Verbot**. Das schließt „may“/„may not“/„must not“ bzw. „allowed“ ein.
- Das Modalverb *must* bezeichnet eine **Verpflichtung**.
- Das Modalverb *shall/should* ist eine **dringende Empfehlung**.
- Das Modalverb *want* oder *would like* gibt einen **Wunsch** an.
- Das Modalverb *will/would* deutet auf eine **Gewohnheit oder Aufforderung** hin.

3 Definitionen und Erläuterungen in alphabetischer Reihenfolge

Abfall

Abfall im Sinne von Artikel 3 (1) der Richtlinie 2008/98/EG, ausgenommen Stoffe, die absichtlich verändert oder kontaminiert wurden, um dieser Definition zu entsprechen.

Abgelaufenes Zertifikat

Ein nicht mehr aktives Zertifikat.

Allokation

Zuordnung von Elementen einer Menge zu Elementen einer anderen Menge. In den THG-Bilanzierungen werden bei einer Allokation die Inputs und Outputs (hier: THG-Emissionen) eines Systems zwischen unterschiedlichen Produkten und Funktionen aufgeteilt. Eine Allokation erfolgt in jedem Verfahrensschritt, in dem zusätzlich zum weitergegebenen Hauptezeugnis ein Nebenerzeugnis erzeugt wird. Die THG-Emissionen werden anteilig auf das Haupt- und Nebenerzeugnis aufgeteilt.

Allokationsfaktor

Der dimensionslose Faktor, der für die Aufteilung der THG-Emissionen bei der Allokation verwendet wird, wird als Allokationsfaktor bezeichnet.

Andere bewaldete Flächen

Gebiete, die nicht als „Wald“ eingestuft sind, mit einer Fläche von mehr als 1 Hektar und Bäumen, die höher als 5 Meter sind und einen Überschirmungsgrad von 5–10 % aufweisen, oder mit Bäumen, die diese Werte an Ort und Stelle erreichen können, bzw. mit einem kombinierten Überschirmungsgrad von Sträuchern, Büschen und Bäumen von mehr als 10 %. Flächen, die hauptsächlich für landwirtschaftliche oder urbane Zwecke genutzt werden, fallen nicht darunter.

Anerkanntes freiwilliges Zertifizierungssystem

Ein gemäß Art. 30 (4) der Richtlinie (EU) 2018/2001 anerkanntes freiwilliges System.

Anerkanntes nationales System

Ein gemäß Art. 30 (6) der Richtlinie (EU) 2023/2413 und der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 anerkanntes nationales System.

Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Elektrizität

Einzelne Anlagen oder Gruppen von Anlagen, die an einem oder mehreren Standorten Elektrizität aus einer oder unterschiedlichen erneuerbaren Quellen erzeugen, gemäß Definition in Art. 2 (1) der Richtlinie (EU) 2018/2001, ausgenommen Anlagen, die Strom aus Biomasse erzeugen, und Speichieranlagen.

Auditor

Ein Auditor im Sinne der EN ISO 19011 ist eine Person, die über die erforderliche Qualifikation verfügt, um Audits von Managementsystemen durchzuführen, die Einhaltung der relevanten Normen sicherzustellen und die Implementierung und Unterhaltung des Systems effektiv zu bewerten.

Beendetes Zertifikat

Eine Zertifizierung, die freiwillig annulliert wird, obwohl sie noch gültig ist.

Beschwerde

Als Beschwerde wird die Äußerung einer interessierten Partei bezeichnet, die eine Unzufriedenheit ausdrückt und mit einer Forderung an den Systemgeber verbunden ist. Eine Beschwerde rechtfertigt keinen Rechtsanspruch gegenüber dem Systemgeber.

Beschwerde-Managementsystem

Das Beschwerde-Managementsystem beschreibt den methodischen Umgang des Systemgebers mit Beschwerden im Rahmen des REDcert-EU Systems. Das Beschwerde-Managementsystem ist Teil des Integritätsmanagementsystems des Systemgebers.

Betrieb

Betriebe sind eigenständige wirtschaftliche Einheiten (siehe auch „Schnittstelle“).

Betriebsgelände

Ein geografischer Standort, Umschlagplätze, Übertragungs- oder Vertriebsinfrastrukturen mit genauen Grenzen, innerhalb derer Produkte gemischt werden können.

Betriebsstätte

Eine Betriebsstätte ist ein unselbstständiger Standort eines Betriebes, welcher innerhalb der REDcert-EU-Zertifizierung der so genannten Schnittstelle zusätzlich Kontrollgegenstand ist bzw. sein kann. Betriebsstätten können z. B. (Waren-)Lager oder Silos sein.

Bilanzkreisabrechnungszeitintervall

Bezeichnet ein Bilanzkreisabrechnungszeitintervall im Sinne von Art. 2 (15) der Verordnung (EU) 2019/943 innerhalb der Union oder ein gleichwertiges Konzept für Drittländer.

Bioabfall

Gemäß der Richtlinie 2008/98/EG Artikel 3 Nummer 4 bezeichnet „Bioabfall“ biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle, Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushalten, aus dem Gaststätten- und Cateringgewerbe und aus dem Einzelhandel sowie vergleichbare Abfälle aus Nahrungsmittelverarbeitungsbetrieben.

Biodiversität

Siehe „Biologische Vielfalt“.

Biogas

Gasförmige Kraft- und Brennstoffe, die aus Biomasse hergestellt werden.

Biokraftstoffe

Flüssige Kraftstoffe für den Verkehr, die aus Biomasse hergestellt werden.

Biologische Vielfalt

Biologische Vielfalt ist durch das „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ definiert als „Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, [...]; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme“.

Biomasse

Biomasse bezeichnet den biologisch abbaubaren Teil von Produkten, Abfällen und Reststoffen biologischen Ursprungs der Landwirtschaft, einschließlich pflanzlicher und tierischer Stoffe, der Forstwirtschaft und damit verbundener Wirtschaftszweige, einschließlich der Fischerei und der Aquakultur sowie den biologisch abbaubaren Teil von Industrie- und Haushaltsabfälle biologischen Ursprungs.

Biomasse-Brennstoff

Gasförmige und feste Kraft- und Brennstoffe, die aus Biomasse hergestellt wurden.

Biomethan

Methan (CH_4), das biogenen Ursprungs und Bestandteil von Biogas ist. Biomethan entsteht beispielsweise durch die Aufbereitung von Biogas.

Bodenerosion

Die Abtragung des Bodens durch Wasser und Wind verstanden, die über den Umfang natürlicher Abtragungsprozesse hinausgeht und welche durch die Bodenbewirtschaftung begünstigt oder ausgelöst wird.

Bodenverdichtung

Als Bodenverdichtung wird der Vorgang der Verringerung des Gesamtvolumens des Bodens durch Verpressen oder Setzung verstanden. Bodenverdichtung wird als die Zunahme der Bodendichte (g/cm^3) bzw. die entsprechende Abnahme des Porenanteils (Vol.%) definiert.

Bruttoendenergieverbrauch

Energieprodukte, die der Industrie, dem Verkehr, Haushalten, dem Dienstleistungssektor einschließlich dem Bereich öffentliche Dienstleistungen sowie der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu energetischen Zwecken geliefert werden, der durch die Energiewirtschaft für die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung entstehende Elektrizitäts- und Wärmeverbrauch und die bei der Verteilung und Übertragung auftretenden Elektrizitäts- und Wärmeverluste.

Carnot-Wirkungsgrad

Der Carnot-Wirkungsgrad ist der höchste theoretisch mögliche Wirkungsgrad bei der Umwandlung von Wärmeenergie in Nutzarbeit. Er beschreibt das Verhältnis der Nutzarbeit zur aufgenommenen Wärmemenge und ist umso höher, je größer der Temperaturunterschied zwischen der Nutzwärme am Lieferort und ihrer Umgebungstemperatur ist. Da weder der absolute Nullpunkt noch unendlich hohe Temperaturen erreicht werden können, ist ein Carnot-Wirkungsgrad von 100 % ausgeschlossen.

Compliance

Compliance beschreibt ein regelgerechtes, korrektes, vorschrifts- und gesetzeskonformes Verhalten.

Compliance-Managementsystem

Das Compliance-Managementsystem beschreibt den methodischen Umgang des Systemgebers mit allen Fragen zu regelgerechtem, korrektem, vorschrifts- und gesetzeskonformem Verhalten im Rahmen des REDcert-EU Systems. Das Compliance-Managementsystem ist Teil des Integritätsmanagementsystems des Systemgebers.

Dauerkulturen

Dauerkulturen sind mehrjährige Kulturpflanzen, deren Stiel normalerweise nicht jährlich geerntet wird.

Desk-Audits

Unter einem Desk-Audit versteht man ein Audit, das nicht vor Ort bei einem Systemteilnehmer stattfindet/stattfinden kann. Die Konformität mit den Anforderungen des REDcert-EU Systems wird von qualifizierten Personen auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen überprüft.

Direktleitung

Direktleitung im Sinne von Art. 2 (41) der Richtlinie 2019/944 des Europäischen Parlaments und des Rates: „entweder eine Leitung, die einen einzelnen Produktionsstandort mit einem einzelnen Kunden verbindet, oder eine Leitung, die einen Erzeuger und einen Versorger zur direkten Versorgung mit ihrer eigenen Betriebsstätte, ihren Tochterunternehmen und ihren Kunden verbindet.“

Drittparteien-Audit

Drittparteien-Audit bezeichnet ein Audit nach der Norm ISO/IEC 17000:2005, bei dem es sich um ein systematisches, unabhängiges und dokumentiertes Verfahren zur Erlangung von Audit-Nachweisen und deren objektive Bewertung, um festzustellen, inwieweit die Auditkriterien erfüllt sind. REDcert verwendet den Begriff Audit für eine externe Überprüfung der REDcert-Anforderungen von Schnittstellen bzw. Systemteilnehmern durch die neutrale Zertifizierungsstelle, unabhängig von der auditierungspflichtigen Organisation.

Einheimische Baumarten

Einheimische Baumarten sind solche, die innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes an Standorten und unter klimatischen Bedingungen wachsen, an die sie durch ihre natürliche, vom Menschen unbeeinflusste Entwicklung angepasst sind.

Einzelaudit

Bei einem Einzelaudit erfolgt die Kontrolle in einem bestimmten (eigenständigen) Betrieb und ist standortspezifisch. Die erfolgreich geprüfte Einheit erhält eine Konformitätsbescheinigung.

Elektrizitätsmarkt

Elektrizitätsmärkte gemäß Definition in Artikel 2 (9) der Richtlinie (EU) 2019/944.

Energie aus erneuerbaren Quellen

Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, insbesondere Wind, Sonne (Solarthermie und Fotovoltaik) und geothermische Energie, osmotische Energie, Umgebungenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft sowie Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.

Entwässerung

Unter Entwässerung versteht man eine Absenkung des mittleren jährlichen Wasserniveaus aufgrund eines erhöhten Wasserverlusts oder einer reduzierten Wasserzufuhr als Ergebnis menschlicher Aktivitäten oder Installationen, sowohl innerhalb als auch außerhalb einer Fläche.

Entzogenes Zertifikat

Ein Zertifikat, das von der Zertifizierungsstelle oder dem freiwilligen System dauerhaft annulliert wurde.

Ereignis

Ein Vorfall mit Krisenpotenzial.

Erfüllungsgrade

Ausmaß, in dem vorgegebene Systemanforderungen erfüllt werden. Der Systemgeber unterscheidet hierbei zwischen voller Übereinstimmung (konform), nahezu voller Übereinstimmung (minor), teilweiser Übereinstimmung (major) und nicht erfüllt (critical bzw. KO).

Erstaudit/Zertifizierungsaudit

Das Erstaudit ist die erste Überprüfung und Beurteilung der Konformität mit den REDcert-EU-Vorgaben vor der Zertifizierung eines Wirtschaftsbeteiligten. Unter einem Zertifizierungsaudit versteht man ein Erstaudit vor der Teilnahme an einem System mit dem Ziel der Ausstellung eines Zertifikats im Rahmen eines freiwilligen Systems.

Ersterfasser

Eine Lagerstätte oder Verarbeitungsanlage, die direkt von einem Wirtschaftsbeteiligten oder einer anderen Gegenpartei im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung betrieben wird und Rohstoffe direkt von den Erzeugern von landwirtschaftlicher Biomasse, forstwirtschaftlicher Biomasse, Abfällen und Reststoffen oder – im Falle von regenerativen Brennstoffen nicht biogenen Ursprungs – von der Anlage, die diese Brennstoffe herstellt, bezieht.

Erneuerbare Energien

Siehe „Energie aus erneuerbaren Quellen“.

Erneuerbare Kraftstoffe

Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, Biomasse-Brennstoffe und erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs.

Erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs (Renewable fuels of non-Biological Origin: RFNBO)

Flüssige oder gasförmige Kraftstoffe, deren Energiegehalt aus anderen erneuerbaren Quellen als Biomasse stammt.

Erzeuger / Erzeugerbetriebe

Erzeuger bzw. Erzeugerbetriebe sind Betriebe, die Biomasse als Rohstoff für die Produktion von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen erzeugen, anbauen und ernten.

Feedback

Darunter versteht man die Übermittlung von Informationen an den Hinweisgeber über die als Follow-up geplante oder ergriffene Maßnahme und über die Gründe für dieses Follow-up (Richtlinie (EU) 2019/1937).

Feste Biomasse-Brennstoffe

Feste Kraft- und Brennstoffe, die aus Biomasse hergestellt werden.

Feuchtgebiete

Flächen, die ständig oder für einen beträchtlichen Teil des Jahres von Wasser bedeckt oder durchtränkt sind.

Flüssige Biobrennstoffe

Flüssigbrennstoffe zur energetischen Verwertung wie Stromerzeugung, Heizung und Kühlung mit Ausnahme des Antriebs von Fahrzeugen.

Fördersystem

Instrumente, Systeme oder Mechanismen, die von einem Mitgliedstaat oder einer Gruppe von Mitgliedstaaten angewandt werden und die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen fördern, indem sie die Kosten dieser Energie senken, den Preis, zu dem sie verkauft werden kann, erhöhen oder die Menge dieser gekauften Energie durch eine Verpflichtung zu erneuerbarer Energie oder anderweitig erhöhen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Investitionsbeihilfen, Steuerbefreiungen oder -ermäßigungen, Steuererstattungen, Fördersysteme für die Verpflichtung zu erneuerbarer Energie, einschließlich solcher, die Grünstromzertifikate nutzen, und direkte Preissubventionierungssysteme, einschließlich Einspeisetarife und gleitende oder feste Prämienzahlungen.

Fortschrittliche Biokraftstoffe

Unter fortschrittlichen Biokraftstoffen werden Biokraftstoffe verstanden, die aus den in Teil A von Anhang IX der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 aufgeführten Rohstoffen hergestellt werden.

Freiwilliges System

Eine Organisation, die die Einhaltung von Kriterien und Regeln durch Wirtschaftsbeteiligte bescheinigt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Nachhaltigkeits- und THG-Minderungskriterien, die in der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/807 festgelegt sind.

Gebotszone

Gebotszone nach Definition in Art. 2 (65) Verordnung (EU) 2019/943: „das größte geografische Gebiet, in dem Marktteilnehmer ohne Kapazitätsvergabe Energie austauschen können“.

Geothermie

Energie, die in Form von Wärme in der Erdkruste gespeichert ist.

Geschäftsstellen-Audit

Siehe „Office-Audit“.

Gewerblicher Erfasser

Ein gewerblicher Erfasser ist eine natürliche oder juristische Person, die gewerbsmäßig oder im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit, d. h., für andere gewerbliche oder wirtschaftliche Tätigkeiten, die nicht auf das Sammeln von Abfall abzielen, Abfall und Reststoffe aus Biomasse vom Erzeuger erhält.

Grünland

Artikel 1 (1) der Verordnung (EU) 1307/2014 der Kommission definiert Grünland als terrestrische Ökosysteme, in denen seit mindestens fünf Jahren krautige Vegetation oder Sträucher kontinuierlich vorherrschen. Der Begriff schließt Wiesen oder Weiden ein, die der Heugewinnung dienen, nicht jedoch Flächen, die für den Anbau anderer landwirtschaftlicher Kulturpflanzen genutzt werden, und vorübergehend brachliegende Anbauflächen.

Gruppe

Eine Gruppe ist ein Zusammenschluss von mehreren Wirtschaftsbeteiligten. Die Gruppe muss kein selbstständiger Rechtsträger sein. Jedoch müssen alle Betriebe der Gruppe rechtlich oder vertraglich mit der Hauptverwaltung der Gruppe verbunden und in ein gemeinsames Verwaltungssystem eingebunden sein, das von der Hauptverwaltung definiert und eingerichtet sowie überwacht und intern kontrolliert wird.

Gruppenkontrolle

Gruppenkontrollen sind bei Betrieben möglich, die Mitglied einer Gruppe sind und Rohstoffe an den Ersterfasser liefern.

Gruppenmanager/ Gruppenverwaltung

Die Gruppenverwaltung verwaltet eine Gruppe und ihre Mitglieder und überwacht und kontrolliert die Einhaltung der Systemanforderungen innerhalb der Gruppe. Der Gruppenmanager ist verantwortlich für die Steuerung des Auditprozesses und die Kommunikation zwischen der Zertifizierungsstelle und den Gruppenmitgliedern.

Gruppenmitglied

Ein Gruppenmitglied ist ein Wirtschaftsbeteiligter, der in einem Zusammenschluss (Gruppe) zusammen mit anderen Wirtschaftsbeteiligten organisiert ist. Gruppenmitglieder müssen dem Gruppenmanager eine Selbsterklärung vorlegen (siehe auch „Gruppe“).

Gruppenzertifizierung

Die Zertifizierung einer Gruppe von Betrieben, wobei die Zertifizierung für die Gruppe als Gesamtheit gilt (siehe auch „Gruppenkontrolle“).

Hard IP-Verfahren

Eine Methode zur Massenbilanzierung, bei der die Wirtschaftsbeteiligten sicherstellen, dass keine Lieferung mit Biomasse oder Biomasse-Brennstoffen mit anderen Produkten vermischt wird. Ebenso muss gewährleistet werden, dass das nachhaltige Produkt ohne Änderungen über den gesamten Prozess als nachhaltig identifiziert werden kann. Einzelne, als nachhaltig zertifizierte Lieferungen werden während der Verarbeitung und Lagerung strikt von anderen Produkten und Rohstoffen getrennt, damit ihre ursprünglichen Eigenschaften bis zum Ende der Lieferkette erhalten bleiben.

Händler

Jede natürliche und juristische Person in der Lieferkette, die ein Produkt auf dem Markt bereitstellt.

Heideland

Vegetation mit niedriger und geschlossener Deckung, die von Büschen, Sträuchern, Zwergsträuchern (Heidekraut, Dornsträucher, Ginster, Goldregen usw.) und krautigen Pflanzen dominiert wird und ein Höhepunktstadium der Entwicklung bildet.

Gibt es in dem betreffenden Mitgliedstaat oder Drittland eine amtliche Definition, so ist diese Definition maßgebend.

Hinweis

Eine Mitteilung, die auf etwas hinweist.

Hinweisgeber

Eine natürliche Person, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit festgestellte Verstöße meldet oder Informationen darüber öffentlich bekannt gibt (Richtlinie (EU) 2019/1937).

Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung

Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung gemäß Definition in Punkt (34) von Artikel 2 der Richtlinie 2012/27/EU.

Humus

Als Humus wird die Gesamtheit der abgestorbenen organischen Substanz im Boden bezeichnet. Humus ist ein komplexes Gemisch von organischen Stoffen aus pflanzlicher, tierischer und mikrobieller Herkunft, das permanenten Ab-, Um- und Aufbauprozessen unterliegt. Die Humusvorräte des Bodens zeichnen sich durch unterschiedliche Stabilität und Lebensdauer aus.

Inbetriebnahme

Erstmalige Aufnahme der Produktion erneuerbarer Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs oder erneuerbaren Stroms oder im Anschluss an ein Repowering im Sinne von Art. 2 (10) der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001, das Investitionen von mehr als 30 % der Investition erfordert, die für den Bau einer vergleichbaren Neuanlage erforderlich wäre.

Inbetriebnahme Datum

Im REDcert-EU System ist das Datum der Inbetriebnahme der Anlage zu kontrollieren und zu validieren. Es wird davon ausgegangen, dass eine Anlage in Betrieb ist, wenn sie nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft erstmalig Biokraftstoffe, Biogas für den Verkehrssektor und flüssige Biobrennstoffe erzeugt.

Indirekte Landnutzungsänderungen (Indirect Land Use Change: ILUC)

Zu indirekten Landnutzungsänderungen kommt es, wenn der Anbau von Pflanzen für Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und Biomasse-Brennstoffe den traditionellen Anbau von Pflanzen für Nahrungs- und Futterzwecke verdrängt. Diese zusätzliche Nachfrage erhöht den Druck auf die dafür nutzbaren Flächen und kann dazu führen, dass landwirtschaftliche Flächen in Gebiete mit hohem Kohlenstoffbestand, wie Wälder, Feuchtgebiete und Torfmoore, ausgedehnt werden, was zusätzliche Treibhausgasemissionen verursacht.

Indikator

Ein Indikator ist ein Merkmal, der als Anzeichen für eine bestimmten Entwicklung, Eigenschaft oder einen Zustand dient. In Risikobewertungen kennzeichnen Indikatoren und die entsprechenden Indikatorwerte die Entwicklung der Nachhaltigkeitskriterien für forstwirtschaftliche Biomasse.

Industrie

Unternehmungen und Produkte, die unter die Abschnitte B, C und F sowie unter Abschnitt J, Punkt (63) der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige (NACE Revision 2) gemäß Aufgliederung in Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates fallen.

Intelligentes Messsystem

Bezeichnet ein intelligentes Verbrauchserfassungssystem im Sinne von Art. 2 (23) der Richtlinie 2019/944.

Integrativer Pflanzenschutz

Als integrativer Pflanzenschutz wird die Sicherstellung sicherer und qualitativ hochwertiger Produkte bei Reduzierung der Pflanzenschutzmittelaufwendungen auf das unverzichtbare Minimum verstanden. Erreichen lässt sich dies durch verschiedene Präventivmaßnahmen. Es setzt die kontinuierliche Überwachung und Analyse aller Bedingungen voraus, die Einfluss auf das Pflanzenwachstum haben.

Integritätsmanagement

Das Integritätsmanagement wird als die Gesamtheit aller Aktivitäten bzw. Maßnahmen verstanden, die das Vertrauen in das (freiwillige) Zertifizierungssystem, seine Zuverlässigkeit und seine Qualität stärken, indem nicht systemkonformes Verhalten beanstandet und/oder belangt wird sowie sonstige unerwünschte Vorfälle aufgeklärt werden.

Interessengruppen

Siehe „interessierte Parteien“.

Interessierte Parteien

Unter „interessierte Partei“ versteht man natürliche oder juristische Personen, Institutionen, Einrichtungen und Behörden, die ein berechtigtes Interesse am REDcert-EU System haben.

Kaufvertrag für erneuerbare Energien

Ein Vertrag, in dem sich eine natürliche oder juristische Person verpflichtet, erneuerbare Energie direkt von einem Energieerzeuger zu kaufen.

Kohlenstoffbestand

Artikel 3 (4) der Verordnung (EU) 2018/841 definiert Kohlenstoffbestand als die Masse an Kohlenstoff in einem Kohlenstoffspeicher.

Kohlenstoffhaltige Recyclingkraftstoffe (RCF)

Flüssige und gasförmige Kraft-/Brennstoffe, die aus flüssigen oder festen Abfallströmen nicht erneuerbaren Ursprungs stammen, die nicht für eine stoffliche Verwertung gemäß Art. 4 der Richtlinie 2008/98/EG geeignet sind, oder aus Prozess- und Abgasen nicht erneuerbaren Ursprungs, die als unvermeidbare und unbeabsichtigte Folge des Produktionsprozesses in Industrieanlagen entstehen.

Konditionalität

Konditionalität (früher: Cross-Compliance) bezeichnet ein allgemeines Bündel grundlegender Anforderungen, die jeder Landwirt erfüllen muss, um Anspruch auf bestimmte EU-Agrarzahlungen oder -subventionen geltend machen zu können. Diese Anforderungen beziehen sich auf verschiedene Aspekte, unter anderem auf die Umwelt, das Klima, die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie das Tierwohl. Konditionalität soll zur Förderung der Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft beitragen, indem sie die Begünstigten für die Notwendigkeit der Einhaltung der grundlegenden Standards sensibilisiert.

Konformität

Konformität beschreibt ein regelgerechtes, korrektes, vorschrifts- und gesetzskonformes Verhalten.

Konformitätsbestätigung

Das REDcert-Zertifikat bzw. die REDcert-Kontrollbescheinigung bestätigt die Konformität (siehe: Compliance) mit den Anforderungen des REDcert-EU Systems sowie mit allen entsprechenden zu befolgenden gesetzlichen Regelungen (Richtlinien, Verordnungen, Gesetze etc.).

Konformitätsbewertung

Nachweis, dass bestimmte Anforderungen an ein Produkt, einen Prozess, ein System, eine Person oder eine Stelle erfüllt sind. Die Konformitätsbewertung umfasst Tätigkeiten wie die Prüfung, Inspektion und Zertifizierung sowie die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen. Dieser Prozess steht im Einklang mit den Grundsätzen der ISO/IEC 17000, die einen Rahmen für die Konformitätsbewertung bietet und Kriterien für die Bewertung der Konformität mit einschlägigen Normen festlegt.

Kontrolle

„Kontrolle“ wird im Allgemeinen als eine Überprüfung eines Sachverhaltes durch eine neutrale Person bzw. Institution zwecks einer Konformitätsbestätigung verstanden. Da die Überprüfung durch eine neutrale Institution durchgeführt wird, spricht man auch von einer „neutralen Kontrolle“. Aus diesem Grund werden die REDcert-Systemgrundsätze, die sich im Allgemeinen auf die tatsächliche Durchführung von Überprüfungen beziehen, im REDcert-Dokument „Systemgrundsätze für den Zertifizierungsprozess – Anforderungen und Vorgaben“ beschrieben. REDcert versteht unter dem Begriff der Kontrolle darüber hinaus vor allem eine externe Überprüfung durch die neutrale Zertifizierungsstelle auf der Ebene der Erzeuger- oder Entstehungsbetriebe im Rahmen einer GruppENZertifizierung oder die Überprüfung von unselbstständigen Betriebsstätten. (Siehe „Audit“.)

Kontrollbescheinigung

Der Konformitätsnachweis, der nach einer erfolgreichen Kontrolle ausgestellt wird. Sie bescheinigt die Konformität mit den Anforderungen des REDcert-EU Systems sowie mit allen entsprechenden zu befolgenden gesetzlichen Regelungen (Richtlinien, Verordnungen, Gesetze etc.). Wirtschaftsbeteiligte, die selbst keine Schnittstellen sind (z. B. Gruppenmitglieder im Rahmen der GruppENZertifizierung), erhalten auf Antrag eine Kontrollbescheinigung.

Kontrolle von Dokumenten

Die Kontrolle von Dokumenten ist die Überprüfung von Dokumenten im Rahmen eines Audits. Sie ist in der Regel Teil eines Vor-Ort Audits. Ein Desk Audit beinhaltet jedoch auch eine Kontrolle von Dokumenten.

Konversionsfaktor

Konversionsfaktoren beschreiben das Verhältnis von Biomasse-Input zu Biomasse-Output nach einem Umwandlungsvorgang oder nach natürlicher Leckage z. B. bei Lagerung oder Transport.

Konversionsanlagen

Unternehmen, die flüssige oder gasförmige Biomasse aufbereiten, um die für den Endverbrauch erforderliche Qualitätsstufe zu erreichen. Das sind z. B.:

im Fall von BHKW-Pflanzenöl die Ölmühle

im Fall von Biodiesel die Veresterungsanlage

im Fall von hydrierten pflanzlichen oder tierischen Ölen die Hydrieranlage beziehungsweise Co-Hydrieranlage

im Fall von Bioethanol die Bioethanol-Produktionsanlage (ausnahmsweise auch im Falle der Weiterverarbeitung zu ETBE als letzte Schnittstelle definiert)

im Fall von Biogas für Biokraftstoffzwecke die Biogasaufbereitungsanlage

Konversionsrate

Siehe „Konversionsfaktor“.

Korrektur

Eine oder mehrere Maßnahme/n zur Verbesserung, Berichtigung oder Richtigstellung.

Kraftstofflieferant

Stelle, die Kraftstoff auf den Markt bringt und dafür verantwortlich ist, dass der Kraftstoff eine Verbrauchsteuerstelle, oder im Falle von Elektrizität oder falls keine Verbrauchsteuer fällig ist oder wenn dies hinreichend begründet ist, eine andere von einem Mitgliedstaat benannte relevante Stelle durchläuft.

Kraftstoffe

Kraftstoffe, die verbrauchsbereit sind, einschließlich Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, Biomasse-Brennstoffe, erneuerbarer Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs und recycelte Kraftstoffe fossilen Ursprungs.

Kraft-/Brennstoffherzeuger

Ein Wirtschaftsbeteiligter, der erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs oder kohlenstoffhaltige Recyclingkraftstoffe herstellt.

Krise

Ein Vorfall, der dem Image / der Reputation des Unternehmens schadet / schaden kann, der das öffentliche Vertrauen an das (freiwillige) System bzw. den Systemgeber selbst beeinflusst / beeinflussen kann oder der wirtschaftlichen Schaden anrichtet / anrichten kann.

Krisen-Managementsystem

Das Krisen-Managementsystem beschreibt den methodischen Umgang des Systemgebers mit allen Vorfällen mit Krisenpotenzial im Rahmen des REDcert-EU Systems. Das Krisen-Managementsystem ist Teil des Integritätsmanagements des Systemgebers.

Kulturpflanzen mit hohem Stärkegehalt

Kulturen, darunter hauptsächlich Getreide, unabhängig davon, ob nur das Korn oder die ganze Pflanze, wie z. B. bei grünem Mais, verwendet werden; Knollen und Hackfrüchte wie Kartoffeln, Topinambur, Süßkartoffeln, Maniok und Süßkartoffeln; und Knollenkulturen wie Taro und Cocoyam.

Landnutzung

Die Landnutzung bezieht sich auf die Gesamtheit der Vorkehrungen, Tätigkeiten und Eingriffe, die bei einer bestimmten Art der Bodenbedeckung ausgeführt werden (eine Reihe menschlicher Handlungen). Der Begriff Landnutzung wird auch im Sinne der sozialen und wirtschaftlichen Zwecke verwendet, für die das Land bewirtschaftet wird (z. B. Beweidung, Holzgewinnung und Naturschutz).

Landnutzungsänderung

Unter Landnutzungsänderungen sind Wechsel in Bezug auf die Bodenbedeckung zwischen den sechs vom IPCC verwendeten Flächenkategorien (bewaldete Flächen, Grünland, Kulturflächen, Feuchtgebiete, Ansiedlungen und sonstige Flächen) und einer siebten Kategorie – Dauerkulturen, d.h. mehrjährige Kulturpflanzen, deren Stiel normalerweise nicht jährlich geerntet wird (z. B. Niederwald mit Kurzumtrieb und Ölpalmen) – zu verstehen (weil derartige Flächen gleichermaßen Merkmale von Kulturflächen und bewaldeten Flächen aufweisen).

Landwirtschaftliche Biomasse

Biomasse aus der Landwirtschaft, einschließlich der landwirtschaftlichen Abfälle und Reststoffe.

Landwirtschaftliche Abfälle und Reststoffe

Abfall und Reststoffe aus der landwirtschaftlichen Produktion, der Aquakultur und der Fischerei, die keine Abfälle oder Reststoffe aus verwandten Industrien oder der Verarbeitung enthalten.

Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen

Alle Netto-Emissionen an Treibhausgasen, die sich der Biomasse-Brennstoff- oder Energielieferung zuschreiben lassen (einschließlich möglicher zugemischter Anteile). Das schließt alle relevanten Stufen der Gewinnung oder des Anbaus ein, darunter Landnutzungsänderungen, Transport und Vertrieb, Verarbeitung und Verbrennung, unabhängig davon, wo diese Emissionen auftreten.

Letzte Schnittstellen

Eine letzte Schnittstelle ist ein zertifizierbarer Betrieb, der Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und Biomasse-Brennstoffe auf eine Qualitätsstufe umwandelt, bei der sie als „Kraftstoff“ verwendet werden können.

Lieferanten

Lieferanten sind Wirtschaftsbeteiligte, die nachhaltige Biomasse, flüssige Biobrennstoffe bzw. Biokraftstoffe an den jeweils nächsten Empfänger liefern. Hierbei wird zwischen „Lieferanten vor der letzten Schnittstelle“ und „Lieferanten nach der letzten Schnittstelle“ unterschieden.

Lieferanten vor der letzten Schnittstelle

Wirtschaftsbeteiligte, die nach dem Ersterfasser kommen und Biomasse oder nicht fertige erneuerbare Kraftstoffe und kohlenstoffhaltige Recyclingkraftstoffe nach ihrer Ersterzeugung/-erfassung an den nächsten Empfänger bis zur letzten Schnittstelle liefern.

Lieferanten nach der letzten Schnittstelle

Wirtschaftsbeteiligte, die flüssige Biokraftstoffe nach der Herstellung durch die letzte Schnittstelle bis zum Anlagenbetreiber bzw. Nachweispflichtigen an den jeweils nächsten Empfänger in der Kette liefern.

Lignozellulosehaltiges Material

Material, das aus Lignin, Zellulose und Hemizellulose besteht, wie z. B. Biomasse aus Wäldern, holzigen Energiepflanzen sowie Rückständen und Abfällen aus der Forstwirtschaft.

Marktteilnehmer

Marktteilnehmer gemäß Definition in Artikel 2 (25) der Richtlinie (EU) 2019/943.

Massenbilanzsystem

Ein Verfahren, mit dem eine Verbindung zwischen Angaben oder Behauptungen mit Bezug auf Rohstoffe oder Zwischenprodukte bzw. Endprodukte hergestellt werden kann.

Maßnahme

Eine Handlung, Regelung o. Ä., die etwas Bestimmtes bewirken soll.

Meldung

Meldung oder „melden“ bezeichnet die schriftliche Übermittlung von Informationen zu Verstößen (Richtlinie (EU) 2019/1937).

Mischen von Rohstoffen zum Zweck der Weiterverarbeitung

Das physische Mischen von Rohstoffen ausschließlich zum Zweck der Herstellung von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen oder Biomasse-Brennstoffen.

Monitoring

Im REDcert-EU System steht der Begriff „Monitoring“ hauptsächlich für die Sammlung und Auswertung von Informationen über die Einhaltung der Systemanforderungen.

Nachaudit

Im Rahmen eines „Nachaudits“ wird die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen überprüft. Diese sind erforderlich, wenn bei einem Erst- oder Re-Zertifizierungsaudit Abweichungen von den REDcert-EU-Vorgaben festgestellt werden, die den Teilnehmer daran hindern würden, dem System beizutreten, oder zum Verlust einer bestehenden Zertifizierung führen würden.

Nachhaltigkeitsnachweis

Eine Erklärung eines Wirtschaftsbeteiligten, die auf der Grundlage eines von einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems ausgestellten Zertifikats abgegeben wird und einer bestimmten Menge an Rohstoffen oder Kraftstoffen die Erfüllung der Kriterien für Nachhaltigkeit und Treibhausgasminderung gemäß Art. 29 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 bescheinigt.

Nachhaltigkeits- und THG-Minderungseigenschaften

Die Informationen, die eine Rohstoff- oder Brennstofflieferung beschreiben und zum Nachweis der Erfüllung der Nachhaltigkeits- und THG-Minderungskriterien für Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und Biomasse-Brennstoffe durch diese Lieferung bzw. der Anforderungen an die THG-Minderung, die für Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs und recycelte Kohlenstoffkraftstoffe gelten, erforderlich sind.

Nachhaltigkeitskriterien

Der Begriff „Nachhaltigkeitskriterien“ bezieht sich auf die „Erntekriterien auf nationaler oder subnationaler Ebene“ (gemäß Artikel 29 Absatz 6 Buchstabe a der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001) und die „LULUCF-Kriterien auf nationaler Ebene“ (gemäß Artikel 29 Absatz 7 Buchstabe a der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001).

Nachverfolgbarkeitskette

Chronologische Dokumentation eines Prozesses. Es handelt sich dabei um ein Instrument zur Rückverfolgung von Material durch jeden Schritt im Prozess.

Nachweisdokument

Ein Nachweisdokument ist ein Dokument, das als Nachweis für einzelne Anforderungskriterien oder Teile davon die Systemkonformität belegt.

Nahrungs- und Futtermittelpflanzen

Kulturpflanzen mit hohem Stärkegehalt, Zuckerpflanzen oder Ölpflanzen, die auf landwirtschaftlichen Flächen als Hauptkultur angebaut werden, ausgenommen Rückstände, Abfälle oder lignozellulosehaltiges Material sowie Zwischenfrüchte und Deckfrüchte, sofern die Verwendung solcher Zwischen-/Deckfrüchte nicht zu einem zusätzlichen Flächenbedarf führt.

Nebenprodukt

Fällt in einem Verfahren ein Stoff an, dessen Hauptzweck nicht auf die Herstellung dieses Stoffes gerichtet ist, so ist er als Nebenprodukt anzusehen, wenn sichergestellt ist, dass der Stoff weiterverwendet wird, hierfür keine über einen normalen industriellen Prozess hinausgehende Vorbehandlung erforderlich ist, der Stoff als integraler Bestandteil eines Produktionsprozesses hergestellt wird und die Weiterverwendung rechtmäßig ist. Die weitere Verwendung ist rechtmäßig, wenn der Stoff alle für seine jeweilige Verwendung geltenden Produkt-, Umwelt- und Gesundheitsschutzvorgaben erfüllt und keine schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat.

Neutrale Kontrollen

Siehe „Audit“.

Nichtkonformität

Bezeichnet die Nichteinhaltung der Regeln und Verfahren des freiwilligen Systems, dem ein Wirtschaftsbeteiligter oder eine Zertifizierungsstelle angehört bzw. nach dem sie tätig ist.

NUTS-Wert

Emissionswert für die Biomassearten in bestimmten Regionen der Ebene 2 der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS2-Regionen), die in den Berichten der Mitgliedstaaten (soweit vorliegend) gemäß Art. 31(2) der Richtlinie (EU) 2018/2001 angegeben wurden.

Office-Audit

Im Rahmen eines „Office-Audits“ wird die Qualität ausgewählter Zertifizierungsprozesse bei Zertifizierungsstellen vor Ort überprüft.

Osmotische Energie

Energie, die aus dem Unterschied in der Salzkonzentration zwischen zwei Flüssigkeiten, wie Süßwasser und Salzwasser, gewonnen wird.

Polygonzug

Ein Polygonzug ist ein gebrochener nichtverzweigter Streckenzug (griech. Polys = viel, gony = Ecke). Ein Polygonzug ist durch die Koordinaten seiner Ecken eindeutig bestimmt. Durch Messen der Einzelstrecken und der Brechungswinkel oder der Richtungswinkel lassen sich die Koordinaten sämtlicher Punkte berechnen. Der Vermessung größerer Flächen oder Linien wird häufig ein Polygonzug zugrunde gelegt.

Primäre Biomasse aus Wäldern

Primäre Biomasse aus Wäldern bezeichnet das gesamte gefällte oder anderweitig geerntete und entnommene Rundholz. Sie umfasst das gesamte bei der Entnahme gewonnene Holz, d. h. die aus den Wäldern entnommenen Mengen, einschließlich des Holzes, das durch natürliche Sterblichkeit sowie durch Einschlag und Rodung gewonnen wurde. Das schließt das gesamte entnommene Holz mit oder ohne Rinde, einschließlich des entnommenen Holzes in runder Form oder gespalten, grob quadratisch oder in anderer Form ein, z. B. Äste, Wurzeln, Stümpfe und Knollen (sofern diese geerntet werden) sowie unregelmäßig geformtes oder spitzes Holz.

Primärwälder

Natürlich regenerierter Wald mit einheimischen Baumarten, in dem es keine deutlich sichtbaren Anzeichen für menschliche Aktivitäten gibt und die ökologischen Prozesse nicht wesentlich gestört werden.

Produkt

Ein Produkt ist ein Material, dass innerhalb eines Produktionsprozesses absichtlich erzeugt wurde. Bei einem Produkt handelt es sich um das Ergebnis einer technischen Entscheidung.

Produktgruppe

Bezeichnet Rohstoffe, Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und nicht gasförmige Biomasse-Brennstoffe mit ähnlichen physikalischen und chemischen Eigenschaften und ähnlichen Heizwerten oder gasförmige Biomasse-Brennstoffe sowie LNG mit ähnlichen chemischen Eigenschaften, die den gleichen Regeln gemäß Art. 7, 26 und 27 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Bestimmung des Beitrags von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen zur Erreichung der Ziele für erneuerbare Energien unterliegen.

Produktionsrückstand

Siehe „Reststoff“.

Rechtsvorgänger

Ein Wirtschaftsbeteiligter, der rechtlich durch einen neuen ersetzt wurde, an dessen Eigentumsverhältnissen, Zusammensetzung der Geschäftsführung, Arbeitsweise oder Tätigkeitsumfang jedoch keine oder nur unwesentliche Änderungen vorgenommen wurden.

RED II

RED II ist die Abkürzung für die Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Renewable Energy Directive).

RED III

Überarbeitete Richtlinie (EU) 2018/2001.

REDcert-EU System

Das REDcert-EU System ist das Zertifizierungssystem, welches auf der Grundlage der Europäischen Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energien aus erneuerbaren Quellen (Überarbeitete Richtlinie (EU) 2018/2001) beruht und der Umsetzung der darin beschriebenen Anforderungen dient.

Remote-Audit

Ein Remote-Audit ist eine nur unter speziell definierten Voraussetzungen zulässige Methode, ein Audit nicht mehr ausschließlich vor Ort, mit physischer Präsenz der jeweils beteiligten Personen durchzuführen, sondern virtuell mit Hilfe von geeigneten Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Repowering

Unter Repowering versteht man die Erneuerung von Kraftwerken, die erneuerbare Energie erzeugen, einschließlich des vollständigen oder teilweisen Austauschs von Anlagen oder Betriebssystemen und Ausrüstungen zum Zwecke des Kapazitätsersatzes oder der Steigerung der Effizienz oder Kapazität der Anlage.

Reststoff

Stoff, der nicht das Endprodukt/eines der Endprodukte ist, das in einem Produktionsprozess unmittelbar erzeugt werden soll. Ein Reststoff stellt somit nicht das primäre Ziel des Produktionsprozesses dar, und der Prozess wurde nicht absichtlich geändert, um ihn zu produzieren.

Reststoffe der Landwirtschaft, der Aquakultur, der Fischerei und der Forstwirtschaft

Reststoffe, die direkt in der Landwirtschaft, der Aquakultur, der Fischerei und der Forstwirtschaft erzeugt werden. Davon ausgeklammert sind Reststoffe aus damit verbundenen Wirtschaftszweigen oder der Verarbeitung.

Re-Zertifizierungsaudit (Anschlussaudit)

Ein Audit mit dem Ziel der Erneuerung eines von einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems ausgestellten Zertifikats. Ein „Erstaudit“ muss einem „Re-Zertifizierungsaudit (Anschlussaudit)“ vorangehen. Es dient der Erneuerung eines Zertifikats, das von einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems ausgestellt wurde.

Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II)

Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Richtlinie (EU) 2023/2413

Richtlinie (EU) 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates

Risiko

Die Möglichkeit des Eintritts eines Vorfalls, welches nachteilige Auswirkungen auf das (freiwillige) Zertifizierungssystem oder den Systemgeber selbst oder deren Integrität hat. Risiko ist zudem als das Ergebnis der Bewertung der Wahrscheinlichkeit negativer Folgen eines Ereignisses definiert.

Risikoabschätzung

Risikobewertung ist der systematische Prozess zur Bewertung von potenziellen Risiken, die mit einer Aktivität oder Unternehmung verbunden sein können.

Risiko-Management

Das Risiko-Management umfasst alle Aktivitäten zur Einschätzung, Bewertung und Priorisierung von Risiken sowie deren Vermeidung, Vorbeugung und Minimierung.

Rohstoff

Stoffe, die noch nicht zu Kraftstoffen verarbeitet wurden, einschließlich Zwischenprodukten.

Sanktion

Maßnahme zur Ahndung eines nicht-systemkonformen Verhaltens.

Sanktionsmanagementsystem

Das Sanktionsmanagementsystem beschreibt den methodischen Umgang des Systemgebers mit allen Vorfällen des nicht-system-konformen Verhaltens im Rahmen des REDcert-EU Systems. Das Sanktionsmanagementsystem ist Teil des Integritätsmanagements des Systemgebers.

Sammelstellen

Betriebe, die erstmals von den abgebenden Betrieben oder Privathaushalten Abfall bzw. Reststoffe aufnehmen, sind Sammelstellen. Dies sind in der Regel Sammel- oder Aufbereitungs- und Verarbeitungsbetriebe.

Selbsterklärung

Durch Selbsterklärungen wird die Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 29 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 durch die landwirtschaftlichen Erzeugungsbetriebe gegenüber den Ersterfassern oder durch die Entstehungsbetriebe von Abfall und Reststoffen gegenüber den Sammlern / Sammelstellen bestätigt.

Schnittstelle

Schnittstellen sind die zertifizierungspflichtigen Betriebe entlang der Produktions- und Lieferkette, beginnend mit den Betrieben, in denen die Biomasse erstmals in die Verarbeitungskette eingebracht wird (Ersterfasser/Sammelbetriebe).

Shadow-Audit

Bei einem „Shadow-Audit“ handelt es sich um ein unangemeldetes Audit bei einem Systemteilnehmer.

Standardwert

Ein von einem typischen Wert durch Anwendung festgelegter Faktoren abgeleiteter Wert, der unter der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 festgelegten Bedingungen anstelle eines tatsächlichen Werts verwendet werden kann.

Soft IP-Verfahren

Eine Methode zur Massenbilanzierung, bei der nachhaltige und nicht nachhaltige Biomasse getrennt gehalten werden. Lieferungen mit nachhaltigen Produkten können aber auch mit Produkten mit anderen Nachhaltigkeitseigenschaften unter bestimmten Voraussetzungen gemischt werden.

Sonderaudit

Sonderaudits werden neben den regulären Systemaudits durchgeführt, wenn ein Verstoß vermutet wird oder Krisen bzw. Vorfälle auftreten oder andere Gründe vorliegen. Ferner stellen Sonderaudits auch eine Qualitätssicherungsmaßnahme des Systemgebers dar.

Stakeholder Engagement

Der Prozess der Einbeziehung relevanter Interessengruppen (Stakeholder) in die Entscheidungsfindung, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge berücksichtigt werden.

Stichprobenkontrollen

Eine externe Überprüfung durch die neutrale Zertifizierungsstelle auf der Ebene der Erzeuger- oder Entstehungsbetriebe im Rahmen einer Gruppensertifizierung oder die Überprüfung von unselbstständigen Betriebsstätten.

SURE

Abkürzung für „SUSTAINABLE RESOURCES Verification Scheme“.

SURE-EU-System

Das SURE-EU-System ist das Zertifizierungssystem, welches auf der Grundlage der Europäischen Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energien aus erneuerbaren Quellen (2018/2001/EG) beruht und der Umsetzung der darin beschriebenen Anforderungen dient.

Suspendiertes Zertifikat

Ein Zertifikat, das aufgrund von Nichtkonformitäten, die von der Zertifizierungsstelle festgestellt wurden, oder auf freiwilligen Antrag des Wirtschaftsbeteiligten vorübergehend ungültig gemacht wird. Nachhaltigkeits- und THG-Minderungseigenschaften

Systemaudit

Eine externe Überprüfung der REDcert-Anforderungen von Schnittstellen bzw. Systemteilnehmern durch die neutrale Zertifizierungsstelle.

Systemgeber

Ein Unternehmen, das ein (freiwilliges) Zertifizierungssystem betreibt. In diesem Zusammenhang ist REDcert der Systemgeber, und das REDcert-EU System das Zertifizierungssystem.

Systemintegrität

Regelgerechtes, korrektes, vorschrifts- und gesetzeskonformes Verhalten im Rahmen des REDcert-EU Systems.

Systemkonformität

Unter „Systemkonformität“ versteht man die Übereinstimmung des regelkonformen Verhaltens des Systemteilnehmers aber auch einer Zertifizierungsstelle mit den Anforderungen des REDcert-EU Systems.

Systemnutzer

Alle Beteiligten, die das System nutzen wie beispielsweise Zertifizierungsstellen und Systemteilnehmer.

Systemteilnehmer

Ein Wirtschaftsbeteiligter (natürliche oder juristische Person), der Vertragspartner von REDcert ist und am REDcert-EU System teilnimmt. Systemteilnehmer tragen das Risiko für die von ihnen zu verantwortenden Verpflichtungen im Rahmen des REDcert-EU Systems.

Tatsächlicher Wert

„Tatsächlicher Wert“ bezeichnet das THG-Minderungspotenzial für einige oder alle Schritte eines bestimmten Prozesses zur Herstellung von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen oder Biomasse-Brennstoffen, berechnet nach der in Anhang V, Teil C, oder Anhang VI, Teil B, der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 festgelegten Methode.

THG-Emissionen

THG-Emissionen (Treibhausgas-Emissionen) werden durch den Ausstoß von Treibhausgasen in die Atmosphäre hervorgerufen, beispielsweise durch die Verbrennung von Biomasse oder fossilen Brennstoffen.

Torfmoorböden

Torfmoorböden sind Böden, die bis 60 cm Tiefe diagnostische Horizonte mit organischem Material (Torfsubstrat) von kumulativ mindestens 30 cm Mächtigkeit aufweisen. Das organische Material hat mindestens 20 Massenprozent organischen Kohlenstoff im Feinboden.

Treibhausgase (THG)

Treibhausgase (THG) sind Gase (CO₂, CH₄, N₂O etc.) in der Atmosphäre, die die Wärmestrahlung von der Erdoberfläche in das All verhindern. Die natürliche Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre sorgt für die Durchschnittstemperatur von 15 °C. Der zusätzliche Ausstoß von Treibhausgasen durch menschliche Aktivitäten heizt das Klima weiter auf und hat einen Klimawandel zur Folge.

Treibhausgasemissionen pro Energieeinheit

Die Gesamtmasse an CO₂-äquivalenten THG-Emissionen in Verbindung mit der Biomasse-Brennstoff- oder Energielieferung geteilt durch den Gesamtenergiegehalt der Biomasse-Brennstoff- oder Energielieferung (bei Biomasse-Brennstoff ausgedrückt als sein niedrigster Heizwert).

Treibhausgasminderung

Die Treibhausgasminderung (THG-Minderung) bezeichnet die prozentuale Einsparung von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) bei der Verwendung nachhaltiger Biomasse, flüssigen Biobrennstoffen, Biomasse-Kraftstoffen (Verkehrssektor) und Biobrennstoffen im Vergleich zu fossilen Brennstoffen zur Erzeugung von Strom oder Wärme.

Typischer Wert

Schätzung der Treibhausgasemissionen und des THG-Minderungspotenzials für einen bestimmten Herstellungsweg von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen oder Biomasse-Brennstoffen, der für den Verbrauch in der Union repräsentativ ist.

Überwachungsaudit

Jedes Nachaudit der von einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems ausgestellten Zertifikate nach der Zertifizierung und vor einem Re-Zertifizierungsaudit (Anschlussaudit), das vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen kann.

Überschirmungsgrad

Der Überschirmungsgrad ist das Maß der Überschirmung einer Bestandsfläche durch Baumkronen einer Bestandsschicht. Die Überschirmung eines Baums entspricht seiner Kronenausdehnung. Die Kronenausdehnung kann geschätzt oder gemessen werden. Bei der Bestimmung des Überschirmungsgrads eines Bestandes in Prozent ist die senkrechte Projektion aller Baumkronen heranzuziehen.

Umschlagplätze

Als Umschlagplätze sind im REDcert-EU System Orte definiert, an denen Güter (Biomasse oder Abfälle/Reststoffe) lediglich zum Transport bereitgestellt werden, und an denen keine Vermischung oder Veränderung am Behälter oder am Produkt selbst stattfinden darf. Die kurzfristige Lagerung zum Zwecke des Umschlages darf 24 Stunden in der Regel nicht überschreiten.

Unionsdatenbank (UDB)

Datenbank gemäß Beschreibung in Art. 31a der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001.

Urwälder

Ein Waldbestand oder eine Waldfläche, die aus heimischen Baumarten besteht, die sich überwiegend durch natürliche Prozesse, Strukturen und Dynamiken entwickelt haben, wie sie in der Regel mit späten Entwicklungsphasen in Primärwäldern oder ungestörten Wäldern desselben Typs einhergehen. Spuren früherer menschlicher Aktivitäten können sichtbar sein, verschwinden aber allmählich oder sind zu begrenzt, um die natürlichen Prozesse signifikant zu stören.

Gibt es in dem betreffenden Mitgliedstaat oder Drittland eine amtliche Definition, so ist diese Definition maßgebend.

Verbundinfrastruktur

Beschreibt ein System von Infrastrukturen, einschließlich Pipelines, LNG-Terminals und Speicheranlagen, das Gase transportiert, die hauptsächlich aus Methan bestehen und Biogas sowie Gas aus Biomasse, insbesondere Biomethan, oder andere Arten von Gas einschließen, die technisch und sicher eingespeist werden können und über das Erdgasleitungssystem, Wasserstoffsysteme sowie Pipelinenetze und Übertragungs- oder Verteilungsinfrastrukturen für flüssige Brennstoffe transportiert werden.

Vertrag

Vertrag, beispielsweise im Rahmen des Handels mit Optionen, mit bestimmten, häufig standardisierten Merkmalen, der beiden Vertragsparteien bestimmte Rechte und Pflichten einräumt.

Wald mit hoher biologischer Vielfalt

Wälder und andere baumreiche Flächen mit hoher biologischer Vielfalt sind als Flächen definiert, die nicht degradiert und artenreich sind oder von der jeweils zuständigen Behörde als sehr biologisch vielfältig eingestuft wurden.

Wasserstoffsystem

Beschreibt ein Infrastruktursystem, einschließlich Wasserstoffnetzen, Wasserstoffspeichern und Wasserstoffterminals, in dem sich hochreiner Wasserstoff befindet.

Wirtschaftsbeteiligter

Der Begriff „Wirtschaftsbeteiligter“ hat die Bedeutung, die in Artikel 2 (11) der Durchführungsverordnung (EU) 2022/996 vom 14. Juni 2022 über Vorschriften für die Überprüfung in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgaseinsparungen sowie die Kriterien für ein geringes Risiko indirekter Landnutzungsänderungen dafür angegeben ist; Wirtschaftsbeteiligte sind alle wirtschaftlichen Einheiten (z. B. Betriebe), die an der Lieferkette von Biomasse und Biomasse-Kraftstoffen sowie an ihrer Umwandlung in Strom und Wärme und ihrem Verkauf beteiligt sind. Zu den wirtschaftlichen Einheiten, die an der Lieferkette von Biomasse und Biomasse-Brennstoffen beteiligt sind, zählen: Erzeuger von Rohstoffen, Erfasser von Abfällen und Reststoffen, Betreiber von Anlagen, die Rohstoffe zu Fertigbrennstoffen oder Zwischenprodukten verarbeiten, Betreiber von Anlagen zur Energieerzeugung (Strom, Wärme oder Kälte) und jeder andere Betreiber, einschließlich von Lagerstätten, oder Händler, die im physischen Besitz von Rohstoffen oder Kraft-/Brennstoffen sind, sofern sie Informationen über die Nachhaltigkeitseigenschaften und Eigenschaften in Bezug auf Treibhausgaseinsparungen dieser Rohstoffe oder Brennstoffe verarbeiten.

Witness-Audit

Ein Witness-Audit ist das Beobachten eines Audits, das von einem Mitarbeiter von REDcert (oder einer von REDcert beauftragten Person) ausgeführt wird, wobei diese ein Audit beobachtet, das von einem Auditor oder Auditorenteam einer Zertifizierungsstelle durchgeführt wird, ohne dabei störend einzugreifen und beeinflussend zu sein.

Zellulosehaltiges Non-Food-Material

Rohstoffe, die hauptsächlich aus Zellulose und Hemizellulose bestehen und einen geringeren Ligningehalt als lignozellulosehaltiges Material aufweisen, einschließlich der Rückstände von Nahrungs- und Futtermittelpflanzen wie Stroh, Maisstroh, Spelzen und Schalen, grasartige Energiepflanzen mit geringem Stärkegehalt wie Weidegras, Rutenhirse, Miscanthus, Riesenschilf, Zwischenfrüchte vor und nach den Hauptkulturen, Gründüngungspflanzen, industrielle Rückstände, einschließlich der Rückstände von Nahrungs- und Futtermittelpflanzen nach der Extraktion von pflanzlichen Ölen, Zuckern, Stärken und Proteinen sowie Material aus Bioabfall. Unter Gründüngungspflanzen und Zwischenfrüchten versteht man zeitlich begrenzte, kurzzeitig eingesäte Grünpflanzen, die aus einer Gras-Leguminosen-Mischung mit geringem Stärkegehalt bestehen, um Viehfutter zu gewinnen und die Bodenfruchtbarkeit zu verbessern, damit bei den Hauptkulturen höhere Erträge erzielt werden können.

Zertifikat

Ein Zertifikat ist eine Konformitätserklärung einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems, die bescheinigt, dass ein Wirtschaftsbeteiligter die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 erfüllt.

Zertifizierung

Bestätigung der Konformität von Produkten, Verfahren, Systemen oder Personen durch eine dritte Partei nach ISO/IEC 17000.

Zertifizierungspflichtig

Ein Betrieb ist zertifizierungspflichtig, wenn er für den Nachweise der Erfüllung der Anforderungen der RED III ein Zertifikat benötigt.

Zertifizierungsstelle

Eine unabhängige akkreditierte oder anerkannte Stelle zur Bewertung der Konformität, die mit einem freiwilligen System eine Vereinbarung über die Erbringung von Zertifizierungsleistungen für Rohstoffe oder Kraft-/Brennstoffe schließt. Dazu führt sie im Namen des jeweiligen freiwilligen Systems und unter Rückgriff auf das Zertifizierungssystem des freiwilligen Systems Audits bei Wirtschaftsbeteiligten durch und stellt Zertifikate aus.

4 Mitgeltende Dokumente

Die Dokumentationsstruktur des REDcert-EU Systems umfasst Folgendes:

Nr.	Dokument	Herausgegeben/überarbeitet
1	Geltungsbereich und grundlegende Vorgaben des Systems	Die aktuelle Version der REDcert-EU Systemgrundsätze ist auf der Homepage unter www.redcert.org veröffentlicht.
2	Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen	
3	Systemgrundsätze für die THG-Berechnung	
4	Systemgrundsätze für die Massenbilanz	
5	Systemgrundsätze für die Neutrale Kontrolle	
6	Systemgrundsätze für das Integritätsmanagement	
7	Systemgrundsätze für die Erzeugung von RFNBO und RCF	
8	Stufenspezifische Checklisten	
Überarbeitete Richtlinie (EU) 2018/2001. Abrufbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:02018L2001-20240716		

REDcert behält sich vor, bei Bedarf weitere ergänzende Systemgrundsätze zu erstellen und zu veröffentlichen.

Die gesetzlichen EU-Regelungen und -Vorschriften für nachhaltige Biomasse sowie Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und Biomasse-Brennstoffe einschließlich weiterer einschlägiger Referenzen, welche die Grundlage der REDcert-EU-Dokumentation darstellen, sind auf der REDcert-Homepage unter www.redcert.org gesondert veröffentlicht. Bei Verweis auf die Rechtsgrundlagen ist immer die jeweils aktuell geltende Fassung anzunehmen.

5 Revisionsinformation zu Version EU 02

Abschnitt	Änderung
3	- Tatsächlicher Wert Der tatsächliche Wert steht für die Treibhausgaseinsparungen bei einigen oder allen Schritten eines speziellen Produktionsverfahrens für Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe oder Biomasse-Brennstoffe, berechnet gemäß der Methode der Richtlinie (EU) 2018/2001, Anhang VI, Teil B. <i>geändert in:</i> „Tatsächlicher Wert“ bezeichnet das THG-Minderungspotenzial für einige oder alle Schritte eines bestimmten Prozesses zur Herstellung von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen oder Biomasse-Brennstoffen, berechnet nach der in Anhang V, Teil C, oder Anhang VI, Teil B, der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 festgelegten Methode. - Fortschrittliche Biokraftstoffe Unter fortschrittlichen Biokraftstoffen werden Biokraftstoffe verstanden, die aus den in Teil A von Anhang IX der RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001) aufgeführten Rohstoffen hergestellt werden. <i>geändert in:</i> Unter fortschrittlichen Biokraftstoffen werden Biokraftstoffe verstanden, die aus den in Teil A von Anhang IX der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001) aufgeführten Rohstoffen hergestellt werden. - Landwirtschaftliche Biomasse Biomasse aus der Landwirtschaft, einschließlich der landwirtschaftlichen Abfälle und Reststoffe. <i>geändert in:</i> Biomasse aus der Landwirtschaft, einschließlich der landwirtschaftlichen Abfälle und Reststoffe.

	- Reststoffe der Landwirtschaft, der Aquakultur, der Fischerei und der Forstwirtschaft Reststoffe der Landwirtschaft, der Aquakultur, der Fischerei und der Forstwirtschaft sind Reststoffe, die direkt in der Landwirtschaft, der Aquakultur, der Fischerei und der Forstwirtschaft erzeugt werden. Davon ausgeklammert sind Reststoffe aus damit verbundenen Wirtschaftszweigen oder der Verarbeitung <i>geändert in:</i> Reststoffe, die direkt in der Landwirtschaft, der Aquakultur, der Fischerei und der Forstwirtschaft erzeugt werden. Davon ausgeklammert sind Reststoffe aus damit verbundenen Wirtschaftszweigen oder der Verarbeitung. - Audit (ISO/IEC 17000:2005) Ein systematisches, unabhängiges und dokumentiertes Verfahren zur Erlangung von Audit-Nachweisen und deren objektive Bewertung, um festzustellen, inwieweit die Auditkriterien erfüllt sind. REDcert verwendet den Begriff Audit für eine externe Überprüfung der REDcert-Anforderungen an Schnittstellen oder Systemteilnehmer entlang der gesamten Produktions-, Verarbeitungs- und Lieferkette durch eine neutrale Zertifizierungsstelle. <i>geändert in:</i> Audit Ein systematisches, unabhängiges und dokumentiertes Verfahren zur Erlangung von Audit-Nachweisen und deren objektive Bewertung, um festzustellen, inwieweit die Auditkriterien erfüllt sind. Dieser Begriff wird für eine externe Überprüfung der REDcert-Systemteilnehmer durch eine neutrale Zertifizierungsstelle gemäß ISO/IEC 17000 verwendet, die einen Rahmen für das Verständnis der Konformitätsbewertung bietet sowie die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit des Auditprozesses sicherstellt.
--	--

	- Auditor (EN ISO 19011) Eine Person, die für die Durchführung eines Audits qualifiziert ist. <i>geändert in:</i> Auditor Ein Auditor im Sinne der EN ISO 19011 ist eine Person, die über die erforderliche Qualifikation verfügt, um Audits von Managementsystemen durchzuführen, die Einhaltung der relevanten Normen sicherzustellen und die Implementierung und Unterhaltung des Systems effektiv zu bewerten. - Gebotszone Eine Gebotszone im Sinne von Artikel 2 (65) der Verordnung (EU) 2019/943 des Europäischen Parlaments und des Rates für Mitgliedstaaten oder ein gleichwertiges Konzept für Drittländer. <i>geändert in:</i> Gebotszone gemäß Definition in Artikel 2 (65) der Verordnung (EU) 2019/943: „das größte geografische Gebiet, in dem Marktteilnehmer ohne Kapazitätsvergabe Energie austauschen können“. - Biogas Gasförmige Kraft- und Brennstoffe, die aus Biomasse hergestellt werden. <i>geändert in:</i> Gasförmige Kraft- und Brennstoffe, die aus Biomasse hergestellt werden. - Bioliquids Flüssige Biobrennstoffe zur energetischen Verwertung wie Stromerzeugung, Heizung und Kühlung mit Ausnahme des Antriebs von Fahrzeugen. <i>geändert in:</i> Flüssigbrennstoffe zur energetischen Verwertung wie Stromerzeugung, Heizung und Kühlung mit Ausnahme des Antriebs von Fahrzeugen.
--	--

- **Biologische Vielfalt**

Biologische Vielfalt oder auch „Biodiversität“ ist durch das „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ definiert als „Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, [...]; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme“.

geändert in:

Biologische Vielfalt ist durch das „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ definiert als „Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, [...]; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme“.

- **Biomasse**

Biomasse bezeichnet den biologisch abbaubaren Teil von Produkten, Abfällen und Reststoffen biologischen Ursprungs der Landwirtschaft, einschließlich pflanzlicher und tierischer Stoffe, der Forstwirtschaft und damit verbundener Wirtschaftszweige, einschließlich der Fischerei und der Aquakultur sowie den biologisch abbaubaren Teil von Industrie- und Haushaltsabfälle biologischen Ursprungs.

geändert in:

Biomasse bezeichnet den biologisch abbaubaren Teil von Produkten, Abfällen und Reststoffen biologischen Ursprungs der Landwirtschaft, einschließlich pflanzlicher und tierischer Stoffe, der Forstwirtschaft und damit verbundener Wirtschaftszweige, einschließlich der Fischerei und der Aquakultur sowie den biologisch abbaubaren Teil von Industrie- und Haushaltsabfälle biologischen Ursprungs.

- **Biomasse-Brennstoff**

Gasförmige oder feste Kraft- und Brennstoffe, die aus Biomasse hergestellt werden.

geändert in:

Gasförmige und feste Kraft- und Brennstoffe, die aus Biomasse hergestellt wurden.

- **Bioabfall**

Gemäß der Richtlinie 2008/98/EG Artikel 3 Nummer 4 bezeichnet „Bioabfall“ biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle, Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushalten, aus dem Gaststätten- und Cateringgewerbe und aus dem Einzelhandel sowie vergleichbare Abfälle aus Nahrungsmittelverarbeitungsbetrieben.

geändert in:

Gemäß der Richtlinie 2008/98/EG Artikel 3 Nummer 4 bezeichnet „Bioabfall“ biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle, Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushalten, aus dem Gaststätten- und Cateringgewerbe und aus dem Einzelhandel sowie vergleichbare Abfälle aus Nahrungsmittelverarbeitungsbetrieben.

- **Kohlenstoffbestand**

Kohlenstoffbestand hat die Bedeutung, die ihm von Punkt (4) von Artikel 3 der Verordnung (EU) 2018/841 zugewiesen wird.

geändert in

Artikel 3 (4) der Verordnung (EU) 2018/841 definiert Kohlenstoffbestand als die Masse an Kohlenstoff in einem Kohlenstoffspeicher.

- **Zertifikat**

Ein „Zertifikat“ ist eine Konformitätserklärung einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems, die bescheinigt, dass ein Wirtschaftsbeteiligter die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 erfüllt.

geändert in:

Ein Zertifikat ist eine Konformitätserklärung einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems, die bescheinigt, dass ein Wirtschaftsbeteiligter die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 erfüllt.

- **Zertifizierung (ISO/IEC 17000:2005)**

Bestätigung der Konformität von Produkten, Verfahren, Systemen oder Personen durch eine dritte Partei.

geändert in:

Zertifizierung

Bestätigung der Konformität von Produkten, Verfahren, Systemen oder Personen durch eine dritte Partei nach ISO/IEC 17000.

- **Zertifizierungsstelle**

Unter einer Zertifizierungsstelle versteht man eine unabhängige akkreditierte oder anerkannte Stelle zur Bewertung der Konformität, die mit einem freiwilligen System eine Vereinbarung über die Erbringung von Zertifizierungsleistungen für Rohstoffe oder Kraft-/Brennstoffe schließt. Dazu führt sie im Namen des jeweiligen freiwilligen Systems und unter Rückgriff auf das Zertifizierungssystem des freiwilligen Systems Audits bei Wirtschaftsbeteiligten durch und stellt Zertifikate aus.

geändert in:

Zertifizierungsstelle

Eine unabhängige akkreditierte oder anerkannte Stelle zur Bewertung der Konformität, die mit einem freiwilligen System eine Vereinbarung über die Erbringung von Zertifizierungsleistungen für Rohstoffe oder Kraft-/Brennstoffe schließt. Dazu führt sie im Namen des jeweiligen freiwilligen Systems und unter Rückgriff auf das Zertifizierungssystem des freiwilligen Systems Audits bei Wirtschaftsbeteiligten durch und stellt Zertifikate aus.

- **Sammelstellen**

Betriebe, die erstmals von den abgebenden Betrieben oder Privathaushalten Abfall bzw. Reststoffe aufnehmen, sind Sammelstellen. Dies sind in der Regel Sammel- oder Aufbereitungs- und Verarbeitungsbetriebe.

geändert in:

Betriebe, die erstmals von den abgebenden Betrieben oder Privathaushalten Abfall bzw. Reststoffe aufnehmen, sind Sammelstellen. Dies sind in der Regel Sammel- oder Aufbereitungs- und Verarbeitungsbetriebe.

- **Inbetriebnahme**

Erstmalige Aufnahme der Produktion erneuerbarer flüssiger und gasförmiger Verkehrskraftstoffe nicht biogenen Ursprungs oder erneuerbaren Stroms oder im Anschluss an ein Repowering im Sinne von Artikel 2 (10) der Richtlinie (EU) 2018/2001, das Investitionen von mehr als 30 % der Investition erfordert, die für den Bau einer vergleichbaren Neuanlage erforderlich wäre.

geändert in:

Erstmalige Aufnahme der Produktion erneuerbarer Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs oder erneuerbaren Stroms oder im Anschluss an ein Repowering im Sinne von Art. 2 (10) der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001, das Investitionen von mehr als 30 % der Investition erfordert, die für den Bau einer vergleichbaren Neuanlage erforderlich wäre.

- **Compliance-Managementsystem**

Das Compliance-Managementsystem beschreibt den methodischen Umgang des Systemgebers mit allen Fragen zu regelgerechtem, korrektem, vorschrifts- und gesetzeskonformem Verhalten im Rahmen des REDcert-EU Systems. Das Compliance-Managementsystem ist Teil des Integritätsmanagementsystems des Systemgebers.

geändert in:

Das Compliance-Managementsystem beschreibt den methodischen Umgang des Systemgebers mit allen Fragen zu regelgerechtem, korrektem, vorschrifts- und gesetzeskonformem Verhalten im Rahmen des REDcert-EU Systems. Das Compliance-Managementsystem ist Teil des Integritätsmanagementsystems des Systemgebers.

- **Konditionalität (ehemals Cross-Compliance)**

Konditionalität (ehemals Cross-Compliance) ist definiert als die Bindung bestimmter EU-Agrarzahlungen an Verpflichtungen aus den Bereichen Umweltschutz, Klima, Gesundheit von Menschen, Tier und Pflanze sowie Tierschutz.

geändert in:

Konditionalität

Konditionalität (früher: Cross-Compliance) bezeichnet ein allgemeines Bündel grundlegender Anforderungen, die jeder Landwirt erfüllen muss, um Anspruch auf bestimmte EU-Agrarzahlungen oder -subventionen geltend machen zu können. Diese Anforderungen beziehen sich auf verschiedene Aspekte, unter anderem auf die Umwelt, das Klima, die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie das Tierwohl. Konditionalität soll zur Förderung der Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft beitragen, indem sie die Begünstigten für die Notwendigkeit der Einhaltung der grundlegenden Standards sensibilisiert.

- **Konformitätsbestätigung**

Das REDcert-Zertifikat bzw. die REDcert-Kontrollbescheinigung bestätigt die Konformität (siehe: Compliance) mit den Anforderungen des REDcert-EU Systems sowie mit allen entsprechenden zu befolgenden gesetzlichen Regelungen (Richtlinien, Verordnungen, Gesetze etc.).

geändert in:

Das REDcert-Zertifikat bzw. die REDcert-Kontrollbescheinigung bestätigt die Konformität (siehe: Compliance) mit den Anforderungen des REDcert-EU Systems sowie mit allen entsprechenden zu befolgenden gesetzlichen Regelungen (Richtlinien, Verordnungen, Gesetze etc.).

- **Konformitätsbewertung (ISO/IEC 17000:2005)**

Nachweis, dass bestimmte Anforderungen an ein Produkt, einen Prozess, ein System, eine Person oder eine Stelle erfüllt sind. Die Konformitätsbewertung umfasst Tätigkeiten wie die Prüfung, Inspektion und Zertifizierung sowie die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen.

geändert in:

Konformitätsbewertung

Nachweis, dass bestimmte Anforderungen an ein Produkt, einen Prozess, ein System, eine Person oder eine Stelle erfüllt sind. Die Konformitätsbewertung umfasst Tätigkeiten wie die Prüfung, Inspektion und Zertifizierung sowie die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen. Dieser Prozess steht im Einklang mit den Grundsätzen der ISO/IEC 17000, die einen Rahmen für die Konformitätsbewertung bietet und Kriterien für die Bewertung der Konformität mit einschlägigen Normen festlegt.

- *ergänzt:*

Vertrag

Vertrag, beispielsweise im Rahmen des Handels mit Optionen, mit bestimmten, häufig standardisierten Merkmalen, der beiden Vertragsparteien bestimmte Rechte und Pflichten einräumt.

	- <i>ergänzt:</i> Krise Ein Vorfall, der dem Image / der Reputation des Unternehmens schadet / schaden kann, der das öffentliche Vertrauen an das (freiwillige) System bzw. den Systemgeber selbst beeinflusst / beeinflussen kann oder der wirtschaftlichen Schaden anrichtet / anrichten kann. - <i>ergänzt:</i> Krisen-Managementsystem Das Krisen-Managementsystem beschreibt den methodischen Umgang des Systemgebers mit allen Vorfällen mit Krisenpotenzial im Rahmen des REDcert-EU Systems. Das Krisen-Managementsystem ist Teil des Integritätsmanagements des Systemgebers. - <i>ergänzt:</i> Inbetriebnahmedatum Im REDcert-EU System ist das Datum der Inbetriebnahme der Anlage zu kontrollieren und zu validieren. Es wird davon ausgegangen, dass eine Anlage in Betrieb ist, wenn sie nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft erstmalig Biokraftstoffe, Biogas für den Verkehrssektor und flüssige Biobrennstoffe erzeugt. - Standardwert Ein von einem typischen Wert durch Anwendung festgelegter Faktoren abgeleiteter Wert, der unter Richtlinie (EU) 2018/2001 festgelegten Bedingungen anstelle eines tatsächlichen Werts verwendet werden kann. <i>geändert in:</i> Ein von einem typischen Wert durch Anwendung festgelegter Faktoren abgeleiteter Wert, der unter der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 festgelegten Bedingungen anstelle eines tatsächlichen Werts verwendet werden kann.
--	---

	- Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) <i>geändert in:</i> Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. - <i>ergänzt:</i> Richtlinie (EU) 2023/2413 Richtlinie (EU) 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates. - Entwässerung Unter Entwässerung versteht man eine Absenkung des mittleren jährlichen Wasserniveaus aufgrund eines erhöhten Wasserverlusts oder einer reduzierten Wasserzufuhr als Ergebnis menschlicher Aktivitäten oder Installationen, sowohl innerhalb als auch außerhalb einer Fläche. <i>geändert in:</i> Unter Entwässerung versteht man eine Absenkung des mittleren jährlichen Wasserniveaus aufgrund eines erhöhten Wasserverlusts oder einer reduzierten Wasserzufuhr als Ergebnis menschlicher Aktivitäten oder Installationen, sowohl innerhalb als auch außerhalb einer Fläche.
--	---

- **Wirtschaftsbeteiligter**

Ein Wirtschaftsbeteiligter ist ein Erzeuger von Rohstoffen, ein Erfasser von Abfällen und Reststoffen, ein Betreiber von Anlagen, die Rohstoffe zu Fertigbrennstoffen oder Zwischenprodukten verarbeiten, ein Betreiber von Anlagen zur Energieerzeugung (Strom, Wärme oder Kälte) und jeder andere Betreiber, einschließlich von Lagerstätten, oder Händler, die im physischen Besitz von Rohstoffen oder Kraft-/Brennstoffen sind, sofern sie Informationen über die Nachhaltigkeitseigenschaften und Eigenschaften in Bezug auf Treibhausgaseinsparungen dieser Rohstoffe oder Brennstoffe verarbeiten.

geändert in:

Der Begriff „Wirtschaftsbeteiligter“ hat die Bedeutung, die in Artikel 2 (11) der Durchführungsverordnung (EU) 2022/996 vom 14. Juni 2022 über Vorschriften für die Überprüfung in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgaseinsparungen sowie die Kriterien für ein geringes Risiko indirekter Landnutzungsänderungen dafür angegeben ist; Wirtschaftsbeteiligte sind alle wirtschaftlichen Einheiten (z. B. Betriebe), die an der Lieferkette von Biomasse und Biomasse-Kraftstoffen sowie an ihrer Umwandlung in Strom und Wärme und ihrem Verkauf beteiligt sind. Zu den wirtschaftlichen Einheiten, die an der Lieferkette von Biomasse und Biomasse-Brennstoffen beteiligt sind, zählen: Erzeuger von Rohstoffen, Erfasser von Abfällen und Reststoffen, Betreiber von Anlagen, die Rohstoffe zu Fertigbrennstoffen oder Zwischenprodukten verarbeiten, Betreiber von Anlagen zur Energieerzeugung (Strom, Wärme oder Kälte) und jeder andere Betreiber, einschließlich von Lagerstätten, oder Händler, die im physischen Besitz von Rohstoffen oder Kraft-/Brennstoffen sind, sofern sie Informationen über die Nachhaltigkeitseigenschaften und Eigenschaften in Bezug auf Treibhausgaseinsparungen dieser Rohstoffe oder Brennstoffe verarbeiten.

- *ergänzt*

Elektrizitätsmarkt

Elektrizitätsmärkte gemäß Definition in Artikel 2 (9) der Richtlinie (EU) 2019/944.

	- <i>ergänzt:</i> Energie aus erneuerbaren Quellen Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, insbesondere Wind, Sonne (Solarthermie und Fotovoltaik) und geothermische Energie, osmotische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft sowie Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas. - Ersterfasser Ein Ersterfasser ist eine Lagerstätte oder Verarbeitungsanlage, die Rohstoffe von Erzeugern erstmals von einem Wirtschaftsbeteiligten oder einer anderen Gegenpartei erhält. Als Schnittstelle ist der Ersterfasser zertifizierungspflichtig. <i>geändert in:</i> Ersterfasser „Ersterfasser“ bezeichnet eine Lagerstätte oder Verarbeitungsanlage, die direkt von einem Wirtschaftsbeteiligten oder einer anderen Gegenpartei im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung betrieben wird und Rohstoffe direkt von den Erzeugern von landwirtschaftlicher Biomasse, forstwirtschaftlicher Biomasse, Abfällen und Reststoffen oder – im Falle von regenerativen Brennstoffen nicht biogenen Ursprungs – von der Anlage, die diese Brennstoffe herstellt, bezieht.
--	--

- **Nachaudit**

Im Rahmen eines „Nachaudits“ wird die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen überprüft. Diese sind erforderlich, wenn bei einem Erst- oder Re-Zertifizierungsaudit Abweichungen von den REDcert-EU-Vorgaben festgestellt werden, die den Teilnehmer daran hindern würden, dem System beizutreten, oder zum Verlust einer bestehenden Zertifizierung führen würden.

geändert in:

Im Rahmen eines „Nachaudits“ wird die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen überprüft. Diese sind erforderlich, wenn bei einem Erst- oder Re-Zertifizierungsaudit Abweichungen von den REDcert-EU-Vorgaben festgestellt werden, die den Teilnehmer daran hindern würden, dem System beizutreten, oder zum Verlust einer bestehenden Zertifizierung führen würden.

- *ergänzt:*

Nahrungs- und Futtermittelpflanzen

Kulturpflanzen mit hohem Stärkegehalt, Zuckerpflanzen oder Ölpflanzen, die auf landwirtschaftlichen Flächen als Hauptkultur angebaut werden, ausgenommen Rückstände, Abfälle oder lignozellulosehaltiges Material sowie Zwischenfrüchte und Deckfrüchte, sofern die Verwendung solcher Zwischen-/Deckfrüchte nicht zu einem zusätzlichen Flächenbedarf führt

- *ergänzt:*

Kraftstofflieferant

Stelle, die Kraftstoff auf den Markt bringt und dafür verantwortlich ist, dass der Kraftstoff eine Verbrauchsteuerstelle, oder im Falle von Elektrizität oder falls keine Verbrauchsteuer fällig ist oder wenn dies hinreichend begründet ist, eine andere von einem Mitgliedstaat benannte relevante Stelle durchläuft.

	- Kraft-/Brennstoffe Kraftstoffe, die verbrauchsbereit sind, einschließlich Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, Biomasse-Brennstoffe, erneuerbarer Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs und recycelte Kraftstoffe fossilen Ursprungs. <i>geändert in:</i> Kraftstoffe, die verbrauchsbereit sind, einschließlich Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, Biomasse-Brennstoffe, erneuerbarer Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs und recycelte Kraftstoffe fossilen Ursprungs. - Kraftstoffhersteller Ein Wirtschaftsbeteiligter, der erneuerbare Verkehrskraftstoffe nicht biogenen Ursprungs herstellt. <i>geändert in:</i> Ein Wirtschaftsbeteiligter, der erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs oder kohlenstoffhaltige Recyclingkraftstoffe herstellt. - Erfüllungsgrade Ausmaß, in dem vorgegebene Systemanforderungen erfüllt werden. Der Systemgeber unterscheidet hierbei zwischen voller Übereinstimmung (konform), nahezu voller Übereinstimmung (minor), teilweiser Übereinstimmung (major) und nicht erfüllt (critical bzw. KO). <i>geändert in:</i> Ausmaß, in dem vorgegebene Systemanforderungen erfüllt werden. Der Systemgeber unterscheidet hierbei zwischen voller Übereinstimmung (konform), nahezu voller Übereinstimmung (minor), teilweiser Übereinstimmung (major) und nicht erfüllt (critical bzw. KO). - <i>ergänzt:</i> Geothermische Energie Energie, die in Form von Wärme in der Erdkruste gespeichert ist
--	---

- **Grünland**

Die Richtlinie (EU) 1307/2014, Artikel 1 (1) definiert Grünland als terrestrische Ökosysteme, in denen seit mindestens fünf Jahren krautige Vegetation oder Sträucher kontinuierlich vorherrschen. Der Begriff schließt Wiesen oder Weiden ein, die der Heugewinnung dienen, nicht jedoch Flächen, die für den Anbau anderer landwirtschaftlicher Kulturpflanzen genutzt werden, und vorübergehend brachliegende Anbauflächen.

geändert in:

Artikel 1 (1) der Verordnung (EU) 1307/2014 der Kommission definiert Grünland als terrestrische Ökosysteme, in denen seit mindestens fünf Jahren krautige Vegetation oder Sträucher kontinuierlich vorherrschen. Der Begriff schließt Wiesen oder Weiden ein, die der Heugewinnung dienen, nicht jedoch Flächen, die für den Anbau anderer landwirtschaftlicher Kulturpflanzen genutzt werden, und vorübergehend brachliegende Anbauflächen.

- **Treibhausgase**

Treibhausgase (THG) sind Gase (CO₂, CH₄, N₂O etc.) in der Atmosphäre, die die Wärmerückstrahlung von der Erdoberfläche in das All verhindern. Die natürliche Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre sorgt für die Durchschnittstemperatur von 15 °C. Der zusätzliche Ausstoß von Treibhausgasen durch menschliche Aktivitäten heizt das Klima weiter auf und hat einen Klimawandel zur Folge.

geändert in:

Treibhausgase (THG) sind Gase (CO₂, CH₄, N₂O usw.) in der Atmosphäre, die verhindern, dass Wärme von der Erdoberfläche zurück in den Weltraum gestrahlt wird. Die natürliche Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre sorgt für eine Durchschnittstemperatur von 15 °C. Der zusätzliche Ausstoß von Treibhausgasen durch menschliche Aktivitäten heizt das Klima weiter auf und führt zu einem Klimawandel.

- *ergänzt:*

Bruttoendenergieverbrauch

Energieprodukte, die der Industrie, dem Verkehr, Haushalten, dem Dienstleistungssektor einschließlich dem Bereich öffentliche Dienstleistungen sowie der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu energetischen Zwecken geliefert werden, der durch die Energiewirtschaft für die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung entstehende Elektrizitäts- und Wärmeverbrauch und die bei der Verteilung und Übertragung auftretenden Elektrizitäts- und Wärmeverluste.

- **Gruppe**

Eine Gruppe ist ein Zusammenschluss von mehreren Wirtschaftsbeteiligten. Die Gruppe muss kein selbstständiger Rechtsträger sein. Jedoch müssen alle Betriebe der Gruppe rechtlich oder vertraglich mit der Hauptverwaltung der Gruppe verbunden und in ein gemeinsames Verwaltungssystem eingebunden sein, das von der Hauptverwaltung definiert und eingerichtet sowie überwacht und intern kontrolliert wird.

geändert in:

Eine Gruppe ist ein Zusammenschluss von mehreren Wirtschaftsbeteiligten. Die Gruppe muss kein selbstständiger Rechtsträger sein. Jedoch müssen alle Betriebe der Gruppe rechtlich oder vertraglich mit der Hauptverwaltung der Gruppe verbunden und in ein gemeinsames Verwaltungssystem eingebunden sein, das von der Hauptverwaltung definiert und eingerichtet sowie überwacht und intern kontrolliert wird.

- **Gruppenverwaltung**

Die Gruppenverwaltung verwaltet eine Gruppe und ihre Mitglieder und überwacht und kontrolliert die Einhaltung der Systemanforderungen innerhalb der Gruppe. Der Gruppenmanager ist verantwortlich für die Steuerung des Auditprozesses und die Kommunikation zwischen der Zertifizierungsstelle und den Gruppenmitgliedern.

geändert in:

Gruppenverwaltung

Die Gruppenverwaltung verwaltet eine Gruppe und ihre Mitglieder und überwacht und kontrolliert die Einhaltung der Systemanforderungen innerhalb der Gruppe. Der Gruppenmanager ist verantwortlich für die Steuerung des Auditprozesses und die Kommunikation zwischen der Zertifizierungsstelle und den Gruppenmitgliedern.

- *ergänzt:*

Heideland

Vegetation mit niedriger und geschlossener Deckung, die von Büschen, Sträuchern, Zwergsträuchern (Heidekraut, Dornsträucher, Ginster, Goldregen usw.) und krautigen Pflanzen dominiert wird und ein Höhepunktstadium der Entwicklung bildet.

Gibt es in dem betreffenden Mitgliedstaat oder Drittland eine amtliche Definition, so ist diese Definition maßgebend.

- *ergänzt:*

Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung

Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung gemäß Definition in Punkt (34) von Artikel 2 der Richtlinie 2012/27/EU.

- *ergänzt:*

Wald mit hoher biologischer Vielfalt

Wälder und andere baumreiche Flächen mit hoher biologischer Vielfalt sind als Flächen definiert, die nicht degradiert und artenreich sind oder von der jeweils zuständigen Behörde als sehr biologisch vielfältig eingestuft wurden.

	- Bilanzkreisabrechnungszeitintervall Bezeichnet ein Bilanzkreisabrechnungszeitintervall im Sinne von Artikel 2 (15) der Verordnung (EU) 2019/943 innerhalb der Union oder ein gleichwertiges Konzept für Drittländer. <i>geändert in:</i> Bezeichnet ein Bilanzkreisabrechnungszeitintervall im Sinne von Art. 2 (15) der Verordnung (EU) 2019/943 innerhalb der Union oder ein gleichwertiges Konzept für Drittländer. - <i>ergänzt:</i> Vorfall Ein Vorfall mit Krisenpotenzial. - <i>ergänzt:</i> Indikator Ein Indikator ist ein Merkmal, der als Anzeichen für eine bestimmten Entwicklung, Eigenschaft oder einen Zustand dient. In Risikobewertungen kennzeichnen Indikatoren und die entsprechenden Indikatorwerte die Entwicklung der Nachhaltigkeitskriterien für forstwirtschaftliche Biomasse. - <i>ergänzt:</i> Industrie Unternehmungen und Produkte, die unter die Abschnitte B, C und F sowie unter Abschnitt J, Punkt (63) der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige (NACE Revision 2) gemäß Aufgliederung in Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates fallen.
--	---

	- Erstaudit / Zertifizierungsaudit Unter einem Zertifizierungsaudit versteht man ein Erstaudit vor der Teilnahme an einem System mit dem Ziel der Ausstellung eines Zertifikats im Rahmen eines freiwilligen Systems. Das Erstaudit ist die erste Überprüfung und Beurteilung der Konformität mit den REDcert-EU-Vorgaben vor der Zertifizierung eines Wirtschaftsbeteiligten. <i>geändert in:</i> Erst-/Zertifizierungsaudit Das Erstaudit ist die erste Überprüfung und Beurteilung der Konformität mit den REDcert-EU-Vorgaben vor der Zertifizierung eines Wirtschaftsbeteiligten. Unter einem Zertifizierungsaudit versteht man ein Erstaudit vor der Teilnahme an einem System mit dem Ziel der Ausstellung eines Zertifikats im Rahmen eines freiwilligen Systems.
--	--

- **Kontrolle**

„Kontrolle“ wird im Allgemeinen als eine Überprüfung eines Sachverhaltes durch eine neutrale Person bzw. Institution zwecks einer Konformitätsbestätigung verstanden. Da die Überprüfung durch eine neutrale Institution durchgeführt wird, spricht man auch von einer „neutralen Kontrolle“. Das REDcert-EU-Dokument „Systemgrundsätze für die Neutrale Kontrolle“ beschreibt Anforderungen und Spezifikationen für neutrale Kontrollen.

geändert in:

„Kontrolle“ wird im Allgemeinen als eine Überprüfung eines Sachverhaltes durch eine neutrale Person bzw. Institution zwecks einer Konformitätsbestätigung verstanden. Da die Überprüfung durch eine neutrale Institution durchgeführt wird, spricht man auch von einer „neutralen Kontrolle“. Aus diesem Grund werden die REDcert-Systemgrundsätze, die sich im Allgemeinen auf die tatsächliche Durchführung von Überprüfungen beziehen, im REDcert-Dokument „Systemgrundsätze für den Zertifizierungsprozess – Anforderungen und Vorgaben“ beschrieben. REDcert versteht unter dem Begriff der Kontrolle darüber hinaus vor allem eine externe Überprüfung durch die neutrale Zertifizierungsstelle auf der Ebene der Erzeuger- oder Entstehungsbetriebe im Rahmen einer GruppENZertifizierung oder die Überprüfung von unselbstständigen Betriebsstätten. (Siehe „Audit“.)

- **Kontrollbescheidung**

Der Konformitätsnachweis, der nach einer erfolgreichen Kontrolle ausgestellt wird. Wirtschaftsbeteiligte, die die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 erfüllen, aber selbst keine Schnittstelle sind, erhalten eine Kontrollbescheinigung. Im REDcert-EU System erhalten Gruppenmitglieder im Rahmen einer Gruppenzertifizierung auf Wunsch eine Kontrollbescheinigung.

geändert in:

Ein Konformitätsnachweis, der nach einer erfolgreichen Kontrolle ausgestellt wird. Sie bescheinigt die Konformität mit den Anforderungen des REDcert-EU Systems sowie mit allen entsprechenden zu befolgenden gesetzlichen Regelungen (Richtlinien, Verordnungen, Gesetze etc.). Wirtschaftsbeteiligte, die selbst keine Schnittstellen sind (z. B. Gruppenmitglieder im Rahmen der Gruppenzertifizierung), erhalten auf Antrag eine Kontrollbescheinigung.

- **Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Elektrizität**

Einzelne Anlagen oder Gruppen von Anlagen, die an einem oder mehreren Standorten Elektrizität aus einer oder unterschiedlichen erneuerbaren Quellen erzeugen, gemäß Definition in Artikel 2 (1) der Richtlinie (EU) 2018/2001, ausgenommen Anlagen, die Strom aus Biomasse erzeugen, und Speicheranlagen.

geändert in:

Einzelne Anlagen oder Gruppen von Anlagen, die an einem oder mehreren Standorten Elektrizität aus einer oder unterschiedlichen erneuerbaren Quellen erzeugen, gemäß Definition in Art. 2 (1) der Richtlinie (EU) 2018/2001, ausgenommen Anlagen, die Strom aus Biomasse erzeugen, und Speicheranlagen.

- **Integritätsmanagement**

Das Integritätsmanagement wird als die Gesamtheit aller Aktivitäten bzw. Maßnahmen verstanden, die das Vertrauen in das REDcert-EU-Zertifizierungssystem, seine Zuverlässigkeit und seine Qualität stärken, indem nicht systemkonformes Verhalten beanstandet und/oder belangt wird sowie sonstige unerwünschte Vorfälle aufgeklärt werden.

geändert in:

Das Integritätsmanagement wird als die Gesamtheit aller Aktivitäten bzw. Maßnahmen verstanden, die das Vertrauen in das (freiwillige) Zertifizierungssystem, seine Zuverlässigkeit und seine Qualität stärken, indem nicht systemkonformes Verhalten beanstandet und/oder belangt wird sowie sonstige unerwünschte Vorfälle aufgeklärt werden.

- *ergänzt:*

Interessengruppen

Siehe „interessierte Parteien“.

- **Interessierte Parteien**

„Kontrolle“ wird im Allgemeinen als eine Überprüfung eines Sachverhaltes durch eine neutrale Person bzw. Institution zwecks einer Konformitätsbestätigung im Rahmen des REDcert-EU Systems verstanden.

geändert in:

Unter „interessierte Partei“ versteht man natürliche oder juristische Personen, Institutionen, Einrichtungen und Behörden, die ein berechtigtes Interesse am REDcert-EU System haben.

- *ergänzt:*

Landnutzung

Die Landnutzung bezieht sich auf die Gesamtheit der Vorkehrungen, Tätigkeiten und Eingriffe, die bei einer bestimmten Art der Bodenbedeckung ausgeführt werden (eine Reihe menschlicher Handlungen). Der Begriff Landnutzung wird auch im Sinne der sozialen und wirtschaftlichen Zwecke verwendet, für die das Land bewirtschaftet wird (z. B. Beweidung, Holzgewinnung und Naturschutz).

- *ergänzt:*

Landnutzungsänderung

Unter Landnutzungsänderungen sind Wechsel in Bezug auf die Bodenbedeckung zwischen den sechs vom IPCC verwendeten Flächenkategorien (bewaldete Flächen, Grünland, Kulturflächen, Feuchtgebiete, Ansiedlungen und sonstige Flächen) und einer siebten Kategorie – Dauerkulturen, d.h. mehrjährige Kulturpflanzen, deren Stiel normalerweise nicht jährlich geerntet wird (z. B. Niederwald mit Kurzumtrieb und Ölpalmen) – zu verstehen (weil derartige Flächen gleichermaßen Merkmale von Kulturflächen und bewaldeten Flächen aufweisen).

- **Rechtsvorgänger**

Ist ein Wirtschaftsbeteiligter, der rechtlich durch einen neuen ersetzt wurde, an dessen Eigentumsverhältnissen, Zusammensetzung der Geschäftsführung, Arbeitsweise oder Tätigkeitsumfang jedoch keine oder nur unwesentliche Änderungen vorgenommen wurden.

geändert in:

Ist ein Wirtschaftsbeteiligter, der rechtlich durch einen neuen ersetzt wurde, an dessen Eigentumsverhältnissen, Zusammensetzung der Geschäftsführung, Arbeitsweise oder Tätigkeitsumfang jedoch keine oder nur unwesentliche Änderungen vorgenommen wurden.

	- Lignozellulosehaltiges Material Material, das aus Lignin, Zellulose und Hemizellulose besteht, wie z. B. Biomasse aus Wäldern, holzigen Energiepflanzen sowie Rückständen und Abfällen aus der Forstwirtschaft. <i>geändert in:</i> Material, das aus Lignin, Zellulose und Hemizellulose besteht, wie z. B. Biomasse aus Wäldern, holzigen Energiepflanzen sowie Rückständen und Abfällen aus der Forstwirtschaft. - <i>ergänzt:</i> Marktteilnehmer Marktteilnehmer gemäß Definition in Artikel 2 (25) der Richtlinie (EU) 2019/943. - <i>ergänzt:</i> Maßnahme Eine Handlung, Regelung o. Ä., die etwas Bestimmtes bewirken soll. - Mischen von Rohstoffen zum Zweck der Weiterverarbeitung Beschreibt das physische Mischen von Rohstoffen ausschließlich zum Zweck der Herstellung von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen oder Biomasse-Brennstoffen. <i>geändert in:</i> Das physische Mischen von Rohstoffen ausschließlich zum Zweck der Herstellung von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen oder Biomasse-Brennstoffen. - Monitoring Im REDcert-EU System steht der Begriff „Monitoring“ hauptsächlich für die Sammlung und Auswertung von Informationen über die Einhaltung der Systemanforderungen. Es ist ein Instrument zur Sicherstellung der Systemintegrität. <i>geändert in:</i> Im REDcert-EU System steht der Begriff „Monitoring“ hauptsächlich für die Sammlung und Auswertung von Informationen über die Einhaltung der Systemanforderungen.
--	--

	- Neutrale Kontrolle Siehe „Kontrolle“. <i>geändert in:</i> Siehe „Audit“. - Beanstandung Als Beanstandung wird ein Mangel oder Fehlverhalten verstanden, was wiederum rechtliche Ansprüche nach sich ziehen kann. <i>geändert in:</i> Bezeichnet die Nichteinhaltung der Regeln und Verfahren des freiwilligen Systems, dem ein Wirtschaftsbeteiligter oder eine Zertifizierungsstelle angehört bzw. nach dem sie tätig ist.
--	---

- **Zellulosehaltiges Non-Food-Material**

Rohstoffe, die hauptsächlich aus Zellulose und Hemizellulose bestehen und einen geringeren Ligningehalt als lignozellulosehaltiges Material aufweisen, einschließlich der Rückstände von Nahrungs- und Futtermittelpflanzen wie Stroh, Maisstroh, Spelzen und Schalen, grasartige Energiepflanzen mit geringem Stärkegehalt wie Weidegras, Rutenhirse, Miscanthus, Riesenschilf, Zwischenfrüchte vor und nach den Hauptkulturen, Gründüngungspflanzen, industrielle Rückstände, einschließlich der Rückstände von Nahrungs- und Futtermittelpflanzen nach der Extraktion von pflanzlichen Ölen, Zuckern, Stärken und Proteinen sowie Material aus Bioabfall. Unter Gründüngungspflanzen und Zwischenfrüchten versteht man zeitlich begrenzte, kurzzeitig eingesäte Grünpflanzen, die aus einer Gras-Leguminosen-Mischung mit geringem Stärkegehalt bestehen, um Viehfutter zu gewinnen und die Bodenfruchtbarkeit zu verbessern, damit bei den Hauptkulturen höhere Erträge erzielt werden können.

geändert in:

Rohstoffe, die hauptsächlich aus Zellulose und Hemizellulose bestehen und einen geringeren Ligningehalt als lignozellulosehaltiges Material aufweisen, einschließlich der Rückstände von Nahrungs- und Futtermittelpflanzen wie Stroh, Maisstroh, Spelzen und Schalen, grasartige Energiepflanzen mit geringem Stärkegehalt wie Weidegras, Rutenhirse, Miscanthus, Riesenschilf, Zwischenfrüchte vor und nach den Hauptkulturen, Gründüngungspflanzen, industrielle Rückstände, einschließlich der Rückstände von Nahrungs- und Futtermittelpflanzen nach der Extraktion von pflanzlichen Ölen, Zuckern, Stärken und Proteinen sowie Material aus Bioabfall. Unter Gründüngungspflanzen und Zwischenfrüchten versteht man zeitlich begrenzte, kurzzeitig eingesäte Grünpflanzen, die aus einer Gras-Leguminosen-Mischung mit geringem Stärkegehalt bestehen, um Viehfutter zu gewinnen und die Bodenfruchtbarkeit zu verbessern, damit bei den Hauptkulturen höhere Erträge erzielt werden können.

	- NUTS-Wert Emissionswert für die Biomassearten in bestimmten Regionen der Ebene 2 der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS2-Regionen), die in den Berichten der Mitgliedstaaten (soweit vorliegend) gemäß Artikel 31 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2018/2001 angegeben wurden. <i>geändert in:</i> Emissionswert für die Biomassearten in bestimmten Regionen der Ebene 2 der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS2-Regionen), die in den Berichten der Mitgliedstaaten (soweit vorliegend) gemäß Artikel 31 Absatz 2 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 angegeben wurden. - <i>ergänzt:</i> Urwälder Ein Waldbestand oder eine Waldfläche, die aus heimischen Baumarten besteht, die sich überwiegend durch natürliche Prozesse, Strukturen und Dynamiken entwickelt haben, wie sie in der Regel mit späten Entwicklungsphasen in Primärwäldern oder ungestörten Wäldern desselben Typs einhergehen. Spuren früherer menschlicher Aktivitäten können sichtbar sein, verschwinden aber allmählich oder sind zu begrenzt, um die natürlichen Prozesse signifikant zu stören. Gibt es in dem betreffenden Mitgliedstaat oder Drittland eine amtliche Definition, so ist diese Definition maßgebend.
--	---

- **Betriebsstätte**

Eine Betriebsstätte ist ein unselbstständiger Standort eines Betriebes, welcher innerhalb der REDcert-EU-Zertifizierung der so genannten Schnittstelle zusätzlich Kontrollgegenstand ist bzw. sein kann. Betriebsstätten können z. B. (Waren-)Lager oder Silos sein.

geändert in:

Eine Betriebsstätte ist ein unselbstständiger Standort eines Betriebes, welcher innerhalb der REDcert-EU-Zertifizierung der so genannten Schnittstelle zusätzlich Kontrollgegenstand ist bzw. sein kann. Betriebsstätten können z. B. (Waren-)Lager oder Silos sein.

- *ergänzt:*

osmotische Energie

Energie, die aus dem Unterschied in der Salzkonzentration zwischen zwei Flüssigkeiten, wie Süßwasser und Salzwasser, gewonnen wird.

- *ergänzt:*

Primäre Biomasse aus Wäldern

Primäre Biomasse aus Wäldern bezeichnet das gesamte gefällte oder anderweitig geerntete und entnommene Rundholz. Sie umfasst das gesamte bei der Entnahme gewonnene Holz, d. h. die aus den Wäldern entnommenen Mengen, einschließlich des Holzes, das durch natürliche Sterblichkeit sowie durch Einschlag und Rodung gewonnen wurde. Das schließt das gesamte entnommene Holz mit oder ohne Rinde, einschließlich des entnommenen Holzes in runder Form oder gespalten, grob quadratisch oder in anderer Form ein, z. B. Äste, Wurzeln, Stümpfe und Knollen (sofern diese geerntet werden) sowie unregelmäßig geformtes oder spitzes Holz.

	- Produktgruppe Unter Produktgruppen versteht man Rohstoffe, Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und nicht gasförmige Biomasse-Brennstoffe mit ähnlichen physikalischen und chemischen Eigenschaften und ähnlichen Heizwerten oder gasförmige Biomasse-Brennstoffe sowie LNG mit ähnlichen chemischen Eigenschaften, die den gleichen Regeln gemäß Artikel 7, 26 und 27 der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Bestimmung des Beitrags von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen zur Erreichung der Ziele für erneuerbare Energien unterliegen. <i>geändert in:</i> Bezeichnet Rohstoffe, Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und nicht gasförmige Biomasse-Brennstoffe mit ähnlichen physikalischen und chemischen Eigenschaften und ähnlichen Heizwerten oder gasförmige Biomasse-Brennstoffe sowie LNG mit ähnlichen chemischen Eigenschaften, die den gleichen Regeln gemäß Art. 7, 26 und 27 der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Bestimmung des Beitrags von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen zur Erreichung der Ziele für erneuerbare Energien unterliegen. - <i>ergänzt:</i> Produktionsrückstand Siehe „Reststoff“.
--	--

	- Nachhaltigkeitsnachweis Eine Erklärung eines Wirtschaftsbeteiligten, die auf der Grundlage eines von einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems ausgestellten Zertifikats abgegeben wird und einer bestimmten Menge an Rohstoffen oder Kraftstoffen die Erfüllung der Kriterien für Nachhaltigkeit und Treibhausgasminderung gemäß Artikel 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001 bescheinigt. <i>geändert in:</i> Eine Erklärung eines Wirtschaftsbeteiligten, die auf der Grundlage eines von einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems ausgestellten Zertifikats abgegeben wird und einer bestimmten Menge an Rohstoffen oder Kraftstoffen die Erfüllung der Kriterien für Nachhaltigkeit und Treibhausgasminderung gemäß Art. 29 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 bescheinigt. - Rohstoff Unter Rohstoffen versteht man Stoffe, die noch nicht zu Kraftstoffen verarbeitet wurden, einschließlich Zwischenprodukten. <i>geändert in:</i> Stoffe, die noch nicht zu Kraftstoffen verarbeitet wurden, einschließlich Zwischenprodukten.
--	--

- **Re-Zertifizierungsaudit**

Unter einem Re-Zertifizierungsaudit versteht man ein Audit mit dem Ziel der Erneuerung eines von einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems ausgestellten Zertifikats. Ein „Erstaudit“ muss einem „Re-Zertifizierungsaudit (Anschlussaudit)“ vorangehen. Es dient der Erneuerung eines Zertifikats, das von einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems ausgestellt wurde.

geändert in:

Ein Audit mit dem Ziel der Erneuerung eines von einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems ausgestellten Zertifikats. Ein „Erstaudit“ muss einem „Re-Zertifizierungsaudit (Anschlussaudit)“ vorangehen. Es dient der Erneuerung eines Zertifikats, das von einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems ausgestellt wurde.

- **Anerkanntes nationales System**

Ein nationales System ist ein gemäß Artikel 30 (6) der Richtlinie (EU) 2018/2001 anerkanntes nationales System.

geändert in:

Ein gemäß Art. 30 (6) der Richtlinie (EU) 2018/2001 anerkanntes nationales System.

- **Anerkanntes freiwilliges Zertifizierungssystem**

Ein freiwilliges Zertifizierungssystem ist ein freiwilliges System, das gemäß Artikel 30 (4) der Richtlinie (EU) 2018/2001 anerkannt ist.

geändert in:

Ein gemäß Art. 30 (4) der Richtlinie (EU) 2018/2001 anerkanntes freiwilliges System.

- *ergänzt:*

RED III

Überarbeitete Richtlinie (EU) 2018/2001.

- **REDcert-EU System**

Das REDcert-EU System ist das Zertifizierungssystem, welches auf der Grundlage der Europäischen Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energien aus erneuerbaren Quellen (2018/2001/EG) beruht und der Umsetzung der darin beschriebenen Anforderungen dient.

geändert in:

Das REDcert-EU System ist das Zertifizierungssystem, welches auf der Grundlage der Europäischen Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energien aus erneuerbaren Quellen (Überarbeitete Richtlinie (EU) 2018/2001) beruht und der Umsetzung der darin beschriebenen Anforderungen dient.

- **Remote-Audit**

Ein Remote-Audit ist eine nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässige Methode, ein Audit nicht mehr ausschließlich vor Ort, mit physischer Präsenz der jeweils beteiligten Personen durchzuführen, sondern virtuell mit Hilfe von geeigneten Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

geändert in:

Ein Remote-Audit ist eine nur unter speziell definierten Voraussetzungen zulässige Methode, ein Audit nicht mehr ausschließlich vor Ort, mit physischer Präsenz der jeweils beteiligten Personen durchzuführen, sondern virtuell mit Hilfe von geeigneten Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

- *ergänzt:*

Erneuerbare Energie

Siehe „Energie aus erneuerbaren Quellen“.

- *ergänzt:*

Kaufvertrag für erneuerbare Energien

Ein Vertrag, in dem sich eine natürliche oder juristische Person verpflichtet, erneuerbare Energie direkt von einem Energieerzeuger zu kaufen.

	- <i>ergänzt:</i> Erneuerbare Kraftstoffe Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, Biomasse-Brennstoffe und erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs. - <i>ergänzt:</i> Repowering Unter Repowering versteht man die Erneuerung von Kraftwerken, die erneuerbare Energie erzeugen, einschließlich des vollständigen oder teilweisen Austauschs von Anlagen oder Betriebssystemen und Ausrüstungen zum Zwecke des Kapazitätsersatzes oder der Steigerung der Effizienz oder Kapazität der Anlage. - Reststoff (aus der Verarbeitung) Reststoff bezeichnet einen Stoff, der kein Endprodukt ist, dessen Produktion durch den Produktionsprozess unmittelbar angestrebt wird; er ist nicht das primäre Ziel des Produktionsprozesses, und der Prozess wurde nicht absichtlich geändert, um ihn zu erzeugen. <i>geändert in:</i> Reststoff Stoff, der nicht das Endprodukt/eines der Endprodukte ist, das in einem Produktionsprozess unmittelbar erzeugt werden soll. Ein Reststoff stellt somit nicht das primäre Ziel des Produktionsprozesses dar, und der Prozess wurde nicht absichtlich geändert, um ihn zu produzieren. - Risiko Ein Risiko ist die Möglichkeit des Eintritts eines Vorfalls, welches nachteilige Auswirkungen auf das Zertifizierungssystem oder den Systemgeber selbst oder deren Integrität hat. <i>geändert in:</i> Die Möglichkeit des Eintritts eines Vorfalls, welches nachteilige Auswirkungen auf das (freiwillige) Zertifizierungssystem oder den Systemgeber selbst oder deren Integrität hat. Risiko ist zudem als das Ergebnis der Bewertung der Wahrscheinlichkeit negativer Folgen eines Ereignisses definiert.
--	--

- **Systemgeber**

Ein Unternehmen, das ein Zertifizierungssystem betreibt. In diesem Zusammenhang ist REDcert der Systemgeber, und das REDcert-EU System das Zertifizierungssystem.

geändert in:

Ein Unternehmen, das ein (freiwilliges) Zertifizierungssystem betreibt. In diesem Zusammenhang ist REDcert der Systemgeber, und das REDcert-EU System das Zertifizierungssystem.

- *ergänzt:*

Systemnutzer

Alle Beteiligten, die das System nutzen wie beispielsweise Zertifizierungsstellen und Systemteilnehmer.

- **Selbsterklärung**

Durch Selbsterklärungen wird die Erfüllung der Anforderungen gemäß Artikel 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001 durch die landwirtschaftlichen Erzeugungsbetriebe gegenüber den Ersterfassern oder durch die Entstehungsbetriebe von Abfall und Reststoffen gegenüber den Sammlern / Sammelstellen bestätigt.

geändert in:

Durch Selbsterklärungen wird die Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 29 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 durch die landwirtschaftlichen Erzeugungsbetriebe gegenüber den Ersterfassern oder durch die Entstehungsbetriebe von Abfall und Reststoffen gegenüber den Sammlern / Sammelstellen bestätigt.

- **Betriebsgelände**

Als Betriebsgelände wird ein geografischer Standort, Umschlagplätze, Übertragungs- oder Vertriebsinfrastrukturen mit genauen Grenzen definiert, innerhalb derer Produkte gemischt werden können.

geändert in:

Ein geografischer Standort, Umschlagplätze, Übertragungs- oder Vertriebsinfrastrukturen mit genauen Grenzen, innerhalb derer Produkte gemischt werden können.

- **Soft-IP-Verfahren**

Eine Methode zur Massenbilanzierung, bei der nachhaltige und nicht nachhaltige Biomasse getrennt gehalten werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können Lieferungen mit nachhaltigen Produkten aber auch mit Produkten mit anderen Nachhaltigkeitseigenschaften gemischt werden, sofern diese der gleichen Produktgruppe angehören oder zum Zweck der Weiterverarbeitung (z. B. in einer Co-Vergärungsanlage).

geändert in:

Eine Methode zur Massenbilanzierung, bei der nachhaltige und nicht nachhaltige Biomasse getrennt gehalten werden. Lieferungen mit nachhaltigen Produkten können aber auch mit Produkten mit anderen Nachhaltigkeitseigenschaften unter bestimmten Voraussetzungen gemischt werden.

- **Bodenerosion**

Unter Bodenerosion wird die Abtragung des Bodens durch Wasser und Wind verstanden, die über den Umfang natürlicher Abtragungsprozesse hinausgeht und welche durch die Bodenbewirtschaftung begünstigt oder ausgelöst wird.

geändert in:

Die Abtragung des Bodens durch Wasser und Wind verstanden, die über den Umfang natürlicher Abtragungsprozesse hinausgeht und welche durch die Bodenbewirtschaftung begünstigt oder ausgelöst wird.

- *ergänzt:*

Feste Biomasse-Brennstoffe

Feste Kraft- und Brennstoffe, die aus Biomasse hergestellt werden.

- *ergänzt:*

Stakeholder Engagement

Der Prozess der Einbeziehung relevanter Interessengruppen (Stakeholder) in die Entscheidungsfindung, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge berücksichtigt werden.

	- <i>ergänzt:</i> Kulturpflanzen mit hohem Stärkegehalt Kulturen, darunter hauptsächlich Getreide, unabhängig davon, ob nur das Korn oder die ganze Pflanze, wie z. B. bei grünem Mais, verwendet werden; Knollen und Hackfrüchte wie Kartoffeln, Topinambur, Süßkartoffeln, Maniok und Süßkartoffeln; und Knollenkulturen wie Taro und Cocoyam - Zertifizierungspflichtig Ein Betrieb ist zertifizierungspflichtig, wenn er für den Nachweise der Erfüllung der Anforderungen der RED II ein Zertifikat benötigt. <i>geändert in:</i> Ein Betrieb ist zertifizierungspflichtig, wenn er für den Nachweise der Erfüllung der Anforderungen der RED III ein Zertifikat benötigt. - <i>ergänzt:</i> Fördersystem Instrumente, Systeme oder Mechanismen, die von einem Mitgliedstaat oder einer Gruppe von Mitgliedstaaten angewandt werden und die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen fördern, indem sie die Kosten dieser Energie senken, den Preis, zu dem sie verkauft werden kann, erhöhen oder die Menge dieser gekauften Energie durch eine Verpflichtung zu erneuerbarer Energie oder anderweitig erhöhen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Investitionsbeihilfen, Steuerbefreiungen oder -ermäßigungen, Steuererstattungen, Fördersysteme für die Verpflichtung zu erneuerbarer Energie, einschließlich solcher, die Grünstromzertifikate nutzen, und direkte Preissubventionierungssysteme, einschließlich Einspeisetarife und gleitende oder feste Prämienzahlungen
--	---

- **Überwachungsaudit**

Ein Überwachungsaudit ist jedes Nachaudit der von einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems ausgestellten Zertifikate nach der Zertifizierung und vor einem Re-Zertifizierungsaudit (Anschlussaudit), das vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen kann.

geändert in:

Jedes Nachaudit der von einer Zertifizierungsstelle im Rahmen eines freiwilligen Systems ausgestellten Zertifikate nach der Zertifizierung und vor einem Re-Zertifizierungsaudit (Anschlussaudit), das vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen kann.

- **Nachhaltigkeits- und THG-Minderungseigenschaften**

Die Informationen, die eine Rohstoff- oder Brennstofflieferung beschreiben und zum Nachweis der Erfüllung der Nachhaltigkeits- und THG-Minderungskriterien für Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und Biomasse-Brennstoffe durch diese Lieferung erforderlich sind.

geändert in:

Die Informationen, die eine Rohstoff- oder Brennstofflieferung beschreiben und zum Nachweis der Erfüllung der Nachhaltigkeits- und THG-Minderungskriterien für Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und Biomasse-Brennstoffe durch diese Lieferung bzw. der Anforderungen an die THG-Minderung, die für Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs und recycelte Kohlenstoffkraftstoffe gelten, erforderlich sind.

- *ergänzt:*

Nachhaltigkeitskriterien

Der Begriff „Nachhaltigkeitskriterien“ bezieht sich auf die „Erntekriterien auf nationaler oder subnationaler Ebene“ (gemäß Artikel 29 Absatz 6 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2018/2001) und die „LULUCF-Kriterien auf nationaler Ebene“ (gemäß Artikel 29 Absatz 7 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2018/2001).

- *ergänzt:*

Drittparteien-Audit

Drittparteien-Audit bezeichnet ein Audit nach der Norm ISO/IEC 17000:2005, bei dem es sich um ein systematisches, unabhängiges und dokumentiertes Verfahren zur Erlangung von Audit-Nachweisen und deren objektive Bewertung, um festzustellen, inwieweit die Auditkriterien erfüllt sind. REDcert verwendet den Begriff Audit für eine externe Überprüfung der REDcert-Anforderungen von Schnittstellen bzw. Systemteilnehmern durch die neutrale Zertifizierungsstelle, unabhängig von der auditierungspflichtigen Organisation.

- *ergänzt:*

Hinweis

Eine Mitteilung, die auf etwas Verdächtiges hinweist.

- *ergänzt:*

Umschlagplätze

Umschlagplätze sind im REDcert-EU System definiert als Standorte, an denen lediglich eine Bereitstellung von Biomasse zum Transport erfolgt, wobei keinerlei Vermischungen oder Veränderungen am Gebinde oder am Produkt selbst vorgenommen werden dürfen. Lagerung zum Zwecke des Umschlages, die 24 Stunden in der Regel nicht überschreitet.

- **Typischer Wert**

Der typische Wert ist der Schätzwert der Treibhausgasemissionen und der entsprechenden Treibhausgaseinsparungen bei einem bestimmten Produktionsweg für Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe oder Biomasse-Brennstoffe.

geändert in:

Der typische Wert ist der Schätzwert der Treibhausgasemissionen und der entsprechenden Treibhausgaseinsparungen bei einem bestimmten Produktionsweg für Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe oder Biomasse-Brennstoffe.

	- Unionsdatenbank Die in Artikel 28 (2) der Richtlinie (EU) 2018/2001 vorgesehene Datenbank. <i>geändert in:</i> Unionsdatenbank (UDB) Datenbank gemäß Beschreibung in Art. 31a der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 - Freiwilliges Zertifizierungssystem Eine Organisation, die die Einhaltung von Kriterien und Regeln durch Wirtschaftsbeteiligte bescheinigt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Nachhaltigkeits- und THG-Minderungskriterien, die in der Richtlinie (EU) 2018/2001 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/807 festgelegt sind. <i>geändert in:</i> Freiwilliges System Eine Organisation, die die Einhaltung von Kriterien und Regeln durch Wirtschaftsbeteiligte bescheinigt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Nachhaltigkeits- und THG-Minderungskriterien, die in der Richtlinie (EU) 2018/2001 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/807 festgelegt sind. - Abfall . Abfall im Sinne von Artikel 3 (1) der Richtlinie 2008/98/EG, ausgenommen Stoffe, die absichtlich verändert oder kontaminiert wurden, um dieser Definition zu entsprechen. <i>geändert in:</i> Betriebe, auch Erzeugungsorte genannt, bei denen Abfälle und Reststoffe aus Biomasse stammen und an nachgelagerte Schnittstellen der Lieferkette abgegeben und/oder selbst zur Weiterverarbeitung verwendet werden.
--	---

	- Erzeuger von Abfall und Reststoffen Entstehungsbetriebe (Betriebe, die Abfall oder Reststoffe an Sammel- und Aufbereitungs- oder Verarbeitungsbetriebe abgeben). <i>geändert in:</i> Erzeuger von Abfall und Reststoffen Betriebe, auch Erzeugungsorte genannt, bei denen Abfälle und Reststoffe aus Biomasse stammen und an nachgelagerte Schnittstellen der Lieferkette abgegeben und/oder selbst zur Weiterverarbeitung verwendet werden. - Feuchtgebiete Feuchtgebiete sind Flächen, die ständig oder einen beträchtlichen Teil des Jahres von Wasser bedeckt oder durchtränkt sind. Feuchtgebiete sind insbesondere Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfgebiete oder Gewässer, die natürlich oder künstlich, dauernd oder zeitweilig, stehend oder fließend, Süß-, Brack- oder Salzwasser sind, einschließlich solcher Meeresgebiete, die eine Tiefe von sechs Metern bei Niedrigwasser nicht übersteigen. <i>geändert in:</i> Flächen, die ständig oder für einen beträchtlichen Teil des Jahres von Wasser bedeckt oder durchtränkt sind. - Witness-Audit Ein Witness-Audit ist das Beobachten eines Audits, das von einem Mitarbeiter von REDcert (oder einer von REDcert beauftragten Person) ausgeführt wird, wobei diese ein Audit beobachtet, das von einem Auditor oder Auditorenteam einer von REDcert beauftragten Zertifizierungsstelle durchgeführt wird, ohne dabei störend einzugreifen und beeinflussend zu sein. <i>geändert in:</i> Das Beobachten eines Audits, das von einem Mitarbeiter von REDcert (oder einer von REDcert beauftragten Person) ausgeführt wird, wobei diese ein Audit beobachtet, das von einem Auditor oder Auditorenteam einer Zertifizierungsstelle durchgeführt wird, ohne dabei störend einzugreifen und beeinflussend zu sein.
--	--

4	- <i>ergänzt:</i> Mitgeltende Dokumente
---	---

Impressum

REDcert GmbH

Schwertberger Straße 16

53177 Bonn

Deutschland

+49 (0) 228 3506 200

www.redcert.org